



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/alt

Alzey, den 14.01.2014

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **23**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **17.12.2013**

Uhrzeit: **14.08 – 16.50 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Ernst Walter Görisch Vorsitzender zu TOP 1 Kreistagsmitglied Becker

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-8	
Mehring, Klaus, Osthofen	1-8	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-8	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
SPD-Fraktion		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	2-8 (ab 14.38 h)	
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-8	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-8	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-8	
Englert, Prof. Dr. Siegfried, Westhofen	2-8 (ab 14.52 h)	
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-8	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-8	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-8	
Müller, Bernd, Osthofen	1-8	
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-8	
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-8	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	2-8 (ab 15.02 h)	
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-2 v.B. (bis 15.20 h)	
Steinmann, Werner, Alzey	1-8	
Willius, Klaus, Eich	1-8 (ab 14.14 h)	
CDU-Fraktion		
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-8	
Burkhard, Christoph, Alzey	1-8	
Conrad, Markus, Armsheim	1-8 (ab 14.12 h)	
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-8	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-8	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X
Müller, Christine, Eich	1-8	
Müller, Lucia, Wöllstein	1-8	
Pauser-Brand, Eva, Flonheim		X
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X
Spies, Karl, Saulheim		X
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-8	
Wagner, Walter, Westhofen	1-8	

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
FDP-Fraktion		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-8	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-8	
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-8	
Merkel, Klaus, Alsheim	1-8	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Becker, Klaus, Bornheim	1-8	
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-8	
Thörle, Birgit, Saulheim	1-8	
FWG-Fraktion		
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-8	
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-8	
Geißel, Werner, Alzey	1-8	
Hinkel, Manfred, Alzey	1-8	
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-8	
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-8	
Die Linke		
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-8	
Schappert, Michael, Alzey		X
Parteilos		
Acker, Klaus, Bechtheim	1-8	

v. B.= vor Beschlussfassung

n. B.= nach Beschlussfassung

Kreisverwaltung				
KVDin Emrich	KVR Rauschkolb	KVR Jung	RR Wachowski	VA Stier
BD Dr. Schmitt	KVR Loos	KVR Dittmann	VA Bauer	
KOVR Kauff	KVRin Bieser	SOR Herz	VA Sussmann	

Gäste
BGM Unger

Schriftführerin
VFA Altendorf

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.08 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 05.12.2013, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 12.12.2013 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012	
	1.1 Feststellung der Jahresrechnung	163/2013/2
	1.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten	163/2013/1
2	Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2014	166/2013/1
3	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014	151/2013/1
4	Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung	172/2013/1
5	Finanzielle Unterstützung der Fraktionsarbeit im Landkreis Alzey-Worms	169/2013/1
6	Einführung eines „Partypasses“ für Jugendliche im Landkreis Alzey-Worms - Mitteilung über den Stand der Umsetzung	
7	Aktionsplan „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ - Bericht über den Planungsstand	
8	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 163/2013/2

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

1.1 Feststellung der Jahresrechnung

Landrat Görisch übertrug den Vorsitz des Tagesordnungspunktes dem ältesten anwesenden Kreistagsmitglied Lenges. Der Landrat und die beiden Kreisbeigeordneten verließen den Sitzungstisch und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Vorlagetext:

Mit der Einladung zur Sitzung wurden den Mitgliedern des Kreistages überlassen:

- Jahresrechnung 2012,
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.09.2013 über die Prüfung der Jahresrechnung,
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.2013 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes,
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2013.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Vorsitzenden der Fraktionen und die Kreisbeigeordneten haben bereits mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Unterlagen erhalten. Dieser Personenkreis erhält somit nur die noch fehlenden Unterlagen.

Jahresrechnung/Rechenschaftsbericht

Nach § 108 GemO hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss wurde am 14.06.2013 und damit fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Jahresrechnung wurde entsprechend § 110 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Ergebnis ist im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung vom 26.09.2013 dargestellt.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Zu den vom Prüfungsamt getroffenen Feststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 29.10.2013 Stellung genommen.

Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2013 ist der Jahresrechnung beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 festgestellt, dass der Haushalt 2012 aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt wurde und Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung nicht vorliegen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses ergibt sich ein fester Ablauf:

1. Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 Abs. 3), darunter den Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1), und legt den Jahresabschluss und die Anlagen beim Rechnungsprüfungsamt vor (§ 110 Abs. 3).

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt seinen Prüfungsbericht, fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3) und leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Rechnungsprüfungsausschuss ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfungsbericht und fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3). Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Landrats berücksichtigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).
3. Der Kreistag beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss sowie den geprüften Gesamtabchluss mit Anlagen zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Landrats und der Beigeordneten (§ 114 Abs. 1 Satz 2).

Anlagen

- Darstellung der rechtlichen Grundlagen
 - Jahresrechnung 2012
 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.09.2013
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.2013
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2013

Darstellung der rechtlichen Grundlagen der doppischen Rechnungslegung

§ 57 LKO Allgemeines

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

§ 110 GemO Rechnungsprüfung

- (1) Der Gemeinderat soll einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Abweichend von § 46 wählt der Ausschuss ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.
- (2) Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.
- (3) Besteht ein Rechnungsprüfungsamt, so leitet der Bürgermeister zunächst diesem den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss zu.

§ 59 LKO Rechnungsprüfungsamt

- (1) Bei der Kreisverwaltung ist ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 112 GemO Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
 3. die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinde,
 4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
 5. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
 6. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
 7. die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.
- (2) .
 - (3) .
 - (4) .
 - (5) .
 - (6) Das Rechnungsprüfungsamt teilt das Prüfungsergebnis dem Bürgermeister mit. Dieser hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.
 - (7) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt fassen die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Der jeweilige Schlussbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beziehungsweise vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.
 - (8) § 113 bleibt unberührt.

§ 113 GemO Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses

- (1) Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermitteln. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.
- (2) Der Rechenschaftsbericht und der Gesamtrechenschaftsbericht sind darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss beziehungsweise dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob ihre sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben das Ergebnis ihrer Prüfung jeweils zum Ende ihres Prüfungsberichts zusammenzufassen. In der Zusammenfassung sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.
- (4) Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss sowie vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Gemeinderat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.
- (5) Der jeweilige Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beziehungsweise vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.

§ 114 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Niederschrift) wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Becker**, vorgetragen und erläutert. Er führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 21.11. d. J. geprüft habe, die Baumaßnahme Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien in den Sitzungen am 28.08. und 12.9. .

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlage die Feststellung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung vor.

Vorsitzender Lenges, selbst Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, sah Verbesserungsbedarf bei der Bildung der Kapitalrücklage in Zusammenhang mit den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes. Des Weiteren müsse die Verwaltung Folgekostenberechnungen zu größeren Investitionen noch intensiver vornehmen. Auch sollten entstandene Rückstände im Bauunterhalt in der Bilanz thematisiert werden.

Beschluss:

Der Kreistag stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 nicht fest und beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Frau Dexheimer, Schwägerin von Landrat Görisch, nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 163/2013/1
------------------------------	--------------------------------------

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

1.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten

Vorlagetext:

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen.

Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 2 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Anlage 1 der Niederschrift:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2013

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Frau Dexheimer, Schwägerin von Landrat Görisch, nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Landrat Görisch übernahm anschließend wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer: 166/2013/1
Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 151/2013/1

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 bat der Landrat den Kreistag um sein Einverständnis, die zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Die vollständigen Reden von Landrat Görisch sowie der Fraktionsvorsitzenden Kiefer (SPD), Dr. Tauscher (CDU), Hinkel (FWG), Merkel (FDP) sowie Kolb-Noack und Thörle (B90/Die Grünen) sind der Niederschrift als Anlagen 2 a) bis f) beigelegt.

Kreistagsmitglied Dr. Tauscher stellte im Namen der CDU-Kreistagsfraktion einen Antrag zur Beschlussfassung einer Resolution des Kreistages Alzey-Worms zum Landesfinanzausgleichsgesetz. Die Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes habe leider zu keiner spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geführt. Dies sei nicht nur die Meinung einzelner, sondern die Meinung aller kommunalen Spitzenverbände und vieler Experten auf diesem Gebiet.

Anlage 3 der Niederschrift

Resolutionsentwurf der CDU-Kreistagsfraktion

Kreistagsmitglied Gülchre schloss sich den Ausführungen der Kreistagsmitglieder Kolb-Noack und Hinkel an.

Kreistagsmitglied Acker merkte an, dass der Haushalt des Landkreises nach wie vor überschuldet sei. Die Politik müsse sich verstärkt mit zusätzlichen Einsparmaßnahmen auseinandersetzen.

Der Bund müsse die Investitionsquote an Schulen und im Straßenverkehrsnetz erhöhen und die Kommunen im sozialen Bereich mehr entlasten, wie z.B. bei der Eingliederungshilfe und bei Leistungen nach dem ALG II.

Zum Haushalt merkte er an, man müsse sich ernsthaft überlegen, gegen das LFAG Klage zu erheben. Dieses Gesetz beseitige keineswegs die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Mit Bedenken stimme er dem Haushalt 2014 zu.

Kreistagsmitglied Burkhard führte aus, dass nach den Jahren 2011 und 2013 die Kreisumlage nunmehr zum dritten Mal angehoben werde. Die Reduzierung der Schlüsselzuweisung B 2, die Erhöhung der Nivellierungssätze und die Erhöhung der Kreisumlage führe zu einer Verschlechterung des städtischen Haushalts von insgesamt 452T €.

Aufgrund dieser Situation der Stadt Alzey könne er dem Haushalt 2014 nicht zustimmen.

Er informierte die Kreistagsmitglieder, dass der Stadtrat Alzey in seiner gestrigen Sitzung 2 Resolutionen gefasst habe.

In der Ersten fordere man, dass der Landtag Rheinland-Pfalz das im Oktober 2012 beschlossene Landesfinanzausgleichsgesetz überarbeite. Es entspreche nicht den Anforderungen, die durch das Landesverfassungsgericht mit Urteil vom 14.02.2012 definiert worden seien.

In der Zweiten werde der Kreistag aufgefordert, seine Absichten zur erneuten Kreisumlagerhöhung nach den Jahren 2011 und 2013 zu revidieren.

Kreistagsmitglied Lenges bezeichnete die Anhebung der Kreisumlage und der Steuersätze als von Seiten des Landes erzwungene Erhöhungen. Die höheren Steuern und Umlagen seien eine indirekte Abstrafung der Ortsgemeinden und deren Bürger. Dies alles bei historisch niedrigen Sollzinsen und historisch hohen Steuereinnahmen.

Er könne diese Finanzpolitik nicht für gut heißen und werde sich deshalb seiner Stimme enthalten.

In seinen Erwiderungen ging **Landrat Görisch** zunächst auf den Beitritt des Landkreises zum kommunalen Entschuldungsfonds ein. Die Beteiligung mache weiterhin Sinn, weil man die Haushaltssituation hierdurch ein Stück verbessern könne.

Zum Thema Abfallverwertung wies er daraufhin, dass der Landkreis Alzey-Worms die künftigen Quoten des Bundes schon jetzt fast erfülle. Zur Zusammensetzung des Bioabfalls habe man eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Dessen Ergebnisse werde man bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zunächst auf Optimierungen prüfen und im Anschluss über die Einführung der Wertstofftonne von Bundeseite beraten.

Zur Schließung der Mülldeponie erinnerte **Landrat Görisch** daran, dass der Kreistag vor dem Jahr 2000 eine Option mit der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH in Ludwigshafen beschlossen und vereinbart habe. 2003 habe der Kreistag mit breiter Mehrheit entschieden, dass der Restabfall bei der GML thermisch verwertet werde. Die Deponie sei 2005 stillgelegt worden, weil es keine Abfälle mehr gegeben habe, die einer Einlagerung in Framersheim bedurften.

Das Angebot des Landkreises aus 2006, inerte Abfälle auf der Deponie abzulagern, bestehe weiterhin. Dies sei im anhängigen Rechtsstreit noch einmal deutlich gemacht worden. Allerdings bestünden derzeit zwischen den Vertragspartnern unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Bedingungen einer Einigung.

Der Rechtsstreit sei nach wie vor anhängig. Bei neuen Erkenntnissen werde man die Kreistagsmitglieder zeitnah informieren.

Danach ging **der Landrat** nochmals auf die finanzielle Situation des Landkreises ein. Das Verfassungsgericht habe genau festgelegt, welche Aufgaben das Land und die Kommunen zu leisten haben. Das Land sei verpflichtet worden, den Kommunen zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation originäre Mittel zur Verfügung zu stellen. Ob die bereit gestellten Mittel von 50 Mio. € ausreichen, sei noch zu beurteilen. Man dürfe hierbei nicht nur das Jahr 2014 in die Betrachtung miteinbeziehen, denn aufgrund des Doppelhaushaltes stünden in 2015 mehr Mittel zur Verteilung an. Er machte deutlich, dass das Urteil aufgrund der hohen Belastungen im sozialen Bereich der Städte und Landkreise gefällt worden sei. Das Urteil beziehe sich nicht auf die Situation der Verbands- und Ortsgemeinden.

Bei der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung beteilige sich der Bund ab diesem Jahr zu 100 Prozent. Ebenso wirke bereits jetzt das für 2016 beabsichtigte Bundesleistungsgesetz mit einer Vorablösung auf den Kommunalen Finanzausgleich ein. Auch diese Tatsachen seien bei der Beurteilung der Folgen aus dem Urteil zu berücksichtigen.

Im Gegenzug seien die kommunalen Gebietskörperschaften dazu verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten, soweit es vertretbar sei, auszuschöpfen. Beim Landkreis seien dies die Kreisumlage und die Landeszuweisungen.

Aus seiner Sicht halte er eine Verfassungsklage zum jetzigen Zeitpunkt für verfehlt. Bestimmten Ergebnissen von Klagen würden eindeutige Sachverhalte zugrunde liegen. Hier gebe es aber bei den Gebietskörperschaften große Unterschiede.

Landrat Görisch bedauerte die ablehnende Haltung von Kreistagsmitglied Burkhard. Nach dem ihm vorliegenden Zahlen und der Addition aller Einnahmen von 2013 zu 2014, weise der Haushalt der Stadt Alzey höhere Einnahmen auf. Insofern stelle sich die Stadt Alzey in 2014 bei den Einnahmen sogar besser.

Zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion machte **der Landrat** deutlich, dass die Resolution derzeit keinen Sinn mache. Es gebe keine Chance auf Veränderungen, da die Beschlüsse im Landtag erst kürzlich gefasst worden seien. Zudem bestünden Perspektiven in Sachen Entlastung von der Bundesebene her.

Kreistagsmitglied Dr. Tauscher beantragte, dass der Kreistag als erstes über die Resolution abstimme und im Anschluss über den Haushalt.

Kreistagsmitglied Kiefer stellte im Namen der SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung.

Der Entwurf der Resolution wurde kopiert und allen Mitgliedern ausgehändigt.

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

Zur Beratung wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach einer kurzen Diskussion stellte **Landrat Görisch** fest, dass die Verabschiedung einer Resolution nach Vorberatungen im Kreisausschuss für die nächste Kreistagssitzung vorgesehen werde.

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer: 166/2013/1
------------------------------	-------------------------------------

Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Vorlagetext:

Entwurf Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2014

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 95 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan 2014 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen sowie den Stellenplan 2014 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja 2 Nein 6 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014

Vorlagetext:

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2013 bleiben die Summen der Einnahmen und Ausgaben fast gleich. In den einzelnen Konten entwickeln sich jedoch Veränderungen, die in der nachstehenden Aufstellung dargestellt sind. Näheres ist auch im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014 und bei den einzelnen Konten erläutert.

Text	Mehr (T€)	Weniger (T€)
Umsatzerlöse		
Kompostverkauf		3,9
Sonstiges		1,0
Sonstige Erlöse		
Verwertung Papier	235,0	
Verwertung Schrott	6,7	
Deponiegas		4,0
Biogas		27,0
Zinserträge		35,0
Erträge aus Bewertung BilMoG		160,4
Mahngebühren/Säumniszuschläge		15,0
Sonstiges	5,2	
Erlöse GESAMT (Saldo 0,6 Mehr)	246,9	246,3
Materialaufwand		
Aufwendungen WSH und E-Schrott	103,0	
Papiereinsammlung	68,0	
Abfuhrkosten Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll	14,0	
Behandlungskosten GML	22,0	
Aufwendungen KMD		178,0
Anschaffungskosten MGB	130,0	
Aufwendungen VGA		86,8
Sonstiges		9,7
Sonstiger Aufwand		
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		17,0
Sonstiges	7,7	
Abschreibungen		43,9
Personalkosten	31,8	
Zinsen für Darlehen		37,1
Aufwand GESAMT (Saldo 4,0 Mehr)	376,5	372,5

Der Wirtschaftsplan weist einen Überschuss in Höhe von 451,6 T€ aus.

II. Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachennummer: 172/2013/1
------------------------------	--------------------------------------

Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Vorlagentext:

Die Verwaltung bittet, die Gebührensatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung redaktionell anzupassen.

Eine Änderung der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2014 wird nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht erforderlich sein. Gebührensenkungen konnten bereits für die Jahre 2011 (Ø – 8 %) und 2012 (je nach Gebührenart 0,0 und - 12,3 %) realisiert werden. Aufgrund der wirtschaftlichen und betrieblichen Entwicklung konnten die Gebühren für das Jahr 2013 stabil gehalten werden.

Nach § 9 Abs. 1 der Gebührensatzung werden die Jahresgebühren für die Abfallbeseitigung jeweils zum 15. Februar und zum 15. August eines jeden Jahres fällig.

Aufgrund des derzeitigen Verwaltungsablaufes und der SEPA – Umstellung ist eine zeitliche Verschiebung der Fälligkeit auf den 01. März und 01. September erforderlich. Künftig muss nach den neuen SEPA – Regelungen mindestens 14 Tage vor der Bankabbuchung eine Abbuchungsankündigung erfolgen; diese Information soll der Kunde durch den Jahresbescheid erhalten.

Überdies sind die neuen Fälligkeitstermine kundenfreundlicher, da grundsätzlich gewährleistet werden soll, dass – wie bei den Finanzbehörden auch üblich – zwischen dem Zugang des Gebührenbescheides und dem Abbuchungstermin in der Regel eine Zeitspanne von einem Monat liegen soll.

II. Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet, die nachstehenden Änderungen der Gebührensatzung zu beschließen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2013 den Empfehlungsbeschluss für die Beschlussfassung im Kreistag zur Änderung der Gebührensatzung gefasst.

Satzungsentwurf zur 9. Änderung der
Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung)
vom 20.11.1998 in der Fassung vom 28.12.2012

Der Kreistag hat aufgrund

des §17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139) und der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25) in seiner Sitzung am folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 9 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung erhält folgende Fassung:

Die Jahresgebühr ist jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres am 1. März eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten. Sie kann auch in zwei gleichen Raten zum 1. März und 1. September eines jeden Jahres entrichtet werden.

§ 2

§ 12 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Alzey,

Ernst Walter Görisch
Landrat

Beschluss:

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Herr Rocker war während der Abstimmung nicht im Raum.

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachennummer: 169/2013/1
------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Unterstützung der Fraktionsarbeit im Kreistag Alzey-Worms

Vorlagetext:

Entwicklungen in der Rechtsprechung machen eine Änderung der Handhabung der finanziellen Unterstützung der Fraktionsarbeit im Kreistag Alzey-Worms erforderlich.

Insbesondere ist es künftig nicht mehr zulässig, die Unterstützung alleine nach der Zahl der Fraktionsmitglieder zu bemessen, vielmehr müssen Fixkosten als Sockelbetrag unabhängig von der Fraktionsgröße erstattet werden.

Die im Beschlussvorschlag dargestellte Neuregelung wurde in einer Sitzung des Ältestenrates (Mitglieder sind der Landrat, die Kreisbeigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden) im März 2013 besprochen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt folgender Handhabung ab dem 01.01.2014 zu:

1. Jede Fraktion im Kreistag Alzey-Worms erhält einen Sockelbetrag von 250 Euro / Kalenderjahr unabhängig von der Anzahl der Mitglieder der Fraktion.
2. Zusätzlich erhalten die Fraktionen einen Betrag von 300 Euro / Kalenderjahr für jedes Mitglied der Fraktion.
3. Den Betrag von 300 Euro / Kalenderjahr (Regelung zu 2.) erhalten auch fraktionslose Mitglieder.
4. Die Beiträge für die Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen werden den Fraktionen auf Nachweis erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Herr Hagemann und Herr Rocker waren während der Abstimmung nicht im Raum.

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Einführung eines „Partypasses“ für Jugendliche im Landkreis Alzey-Worms

Mitteilung:

Auf gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, FWG und FDP wurde vom Kreistag in der Sitzung am 28.10.2013 die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, die Einführung eines „Partypasses“ für Jugendliche im Landkreis Alzey-Worms vorzubereiten und durchzuführen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.10.2013 wurde dem folgenden Konzept zur Einführung des Partypasses im Landkreis Alzey-Worms nach Erörterung zugestimmt.

Die datenschutzrechtlichen Bedenken konnten in der Sitzung geklärt werden. Eine Übertragung persönlicher Daten beim Ausfüllen des Partypasses auf der Internetseite erfolgt nicht.

Konzept zur Einführung und Umsetzung des „Partypasses“ für Jugendliche im Landkreis Alzey-Worms

Ausgangslage

Seit Rechtskraft des neuen Personalausweisgesetzes Ende 2010 können bei der Eingangskontrolle bei Veranstaltungen Personalausweise von minderjährigen Besuchern nicht mehr einbehalten werden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch keine Kopien der Ausweise mehr angefertigt werden dürfen.

Der von der Initiative des „Netzwerkes neue Festkultur“ im Land Baden-Württemberg entwickelte Partypass bietet hier eine gute Möglichkeit für minderjährige Veranstaltungsbesucher eingelassen zu werden. Der Partypass ist ein „Ersatzausweis“, der von Veranstaltern zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes einbehalten werden darf. Der Partypass schließt damit eine Lücke, die das neue Personalausweisgesetz geschaffen hat. Er wird anstelle des Personalausweises abgegeben und am Ende der Veranstaltung wieder abgeholt.

Der Personalausweis muss aber trotzdem immer mitgeführt werden, denn die Einlasskontrolle bei der Veranstaltung muss die Angaben des Partypasses mit denen des Personalausweises vergleichen. Stimmen

diese nicht überein, ist die Eingangskontrolle berechtigt, den Partypass einzubehalten und den Zugang zu verweigern.

Der Partypass kann kostenfrei gedownloadet und in einem pdf-Formular ausgefüllt werden. Den Partypass gibt es nur auf der Homepage www.partypass.de.

Nicht abgeholte Partypässe werden vom Veranstalter an die Ordnungsämter der Städte bzw. Verbandsgemeinden, die die Veranstaltung genehmigt haben, übergeben. Diese nehmen in der Regel mit einem Anschreiben Kontakt zu den Eltern der Jugendlichen auf und machen darauf aufmerksam, dass der Verdacht einer Verletzung des Jugendschutzgesetzes vorliegt. Der zurückgebliebene Partypass kann dann beim Ordnungsamt abgeholt werden. Es ist möglich, für den Arbeitsaufwand der Verwaltung eine Gebühr zu erheben.

Eine Auswertung bei Gemeinden in Baden-Württemberg, die den Partypass einsetzen, hat gezeigt, dass umso weniger Partypässe zurückbleiben, je klarer die Reaktion der Verwaltung ist. Bei Gemeinden, die die Eltern zu einem „belehrenden Gespräch“ einladen und zudem eine Verwaltungsgebühr verlangen, geht die Anzahl der zurückgebliebenen Partypässe gegen Null.

Umsetzung und Ablauf im Landkreis Alzey-Worms

a) Schaffung der Voraussetzungen zum Einstellen des Partypasses auf der Internetseite www.partypass.de. Entsprechende Verlinkungen sind auf den Homepages der Kreisverwaltung und Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen vorgesehen.

In das vom „Netzwerk neue Festkultur“ zur Verfügung gestellte Formular wird das Wappen des Landkreises eingefügt.

Die Kosten betragen einmalig ca. 50,- € , die aus dem Jugendpflegeetat finanziert werden.

b) Die Jugendpflege entwickelt Informationsblätter bzw. Schreiben an Veranstalter und Eltern. Diese werden den Ordnungsämtern zur Verfügung gestellt.

c) Bei der Beantragung von z. B. Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen und Ähnlichem bei den Ordnungsämtern werden die Veranstalter auf die Möglichkeit des Einsatzes des Partypasses hingewiesen. Informationsmaterialien werden hierfür zur Verfügung gestellt.

Wird von einem Veranstalter der Partypass eingesetzt, sind nicht abgeholte Partypässe beim Ordnungsamt abzugeben. Das Ordnungsamt entscheidet selbst, in welcher Form auf nicht abgeholte Partypässe reagiert wird. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Der Partypass kann auch außerhalb des Kreisgebietes verwendet werden.

d) Der Partypass wird durch die Kreisjugendpflege im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit beworben. Neben Presseartikeln erfolgt auch die Bewerbung über den Jugendkalender des Landkreises, in den Schulen (Schulsozialarbeit) und mit Hilfe der Jugendverbände und Jugendzentren im Landkreis. Hierzu werden Plakate und Prospekte entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Die Einführung des Partypasses ist zum 01.01.2014 für den Landkreis vorgesehen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Wagner** berichtete **Landrat Görisch**, dass man diesbezüglich mit den Nachbarkreisen und Städten Kontakt aufgenommen habe. Der Landkreis Mainz-Bingen habe den Antrag auf Einführung eines „Partypasses“ abgelehnt. Im Landkreis Bad Kreuznach sei der „Partypass“ bereits umgesetzt worden. Die Entscheidung der Stadt Worms stehe noch aus.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Conrad** antwortete der Landrat, dass das Kreisjugendamt mit den Ordnungsbehörden und der Polizei bezüglich der Umsetzung des „Partypasses“ in Kontakt stehe.

Abschließend stellte **Landrat Görisch** fest, dass der Kreistag das Verfahren zur Einführung eines „Partypasses“ im Landkreis Alzey-Worms zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer:

Aktionsplan „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“
Bericht über den Planungsstand

Mitteilung:

Über den Planungsstand des Aktionsplanes „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 31.10.2013 berichtet.

Die Auswertung der vom Jugendamt durchgeführten Umfrage ist abgeschlossen und die Auftaktveranstaltung zur Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde am 16.10.2013 durchgeführt. Die 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus den Bereichen Politik, Ordnungsbehörden, Polizei sowie freie und kommunale Jugend(sozial)arbeit. Ihnen wurden zunächst der Aktionsplan sowie die Ergebnisse der Befragungen erläutert, die anschließend diskutiert wurden. Folgende Aspekte wurden dabei thematisiert:

- Auch die Kirchen/Kirchengemeinden leisten Beiträge, die die Ideen des Aktionsplanes unterstützen; sie sind als Angebotsträger mit einzubeziehen.
- Maßnahmen wie bspw. das Verbot von nicht-deutscher Unterhaltung auf Schulhöfen können hinsichtlich ihrer pädagogischen Wirksamkeit diskutiert werden.
- Extremistischen Tendenzen muss der Nährboden entzogen und Widerstand entgegengesetzt werden. Es bedarf entsprechender Aufklärung und Information sowie Sensibilisierung.
- Soziale Ungleichheit kann (rechts-)extremistische Tendenzen ebenso fördern wie Gettoisierung von Menschen mit Migrationshintergrund oder Unterbringung in Sammelunterkünften. Sind solche Entwicklungen abzusehen wie bspw. bei der Aufnahme von Flüchtlingen, sollten entsprechende fachliche Maßnahmen (Aufklärung, Sensibilisierung) eingeleitet werden.
- Menschen unterschiedlicher Herkunft, „Schichten“, Ethnien... zusammenzubringen und einander kennenzulernen baut Ablehnung und Intoleranz ab; solche Angebote gilt es zu fördern und auszubauen.

Obwohl ein Rückgang (rechts-)extremistischer Tendenzen konstatiert wurde, waren sich alle Teilnehmer/innen darüber einig, dass entsprechende Angebote und Maßnahmen notwendig sind, die präventiv und flächendeckend geschaffen werden sollten. Dabei bedarf es einer Abstimmung und Vernetzung, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies soll unter anderem Aufgabe der Steuerungsgruppe sein, welche sich aus den Teilnehmer/innen rekrutiert. Darüber hinaus soll die Steuerungsgruppe die Verteilung der Fördermittel durch Schwerpunktbildungen lenken, Entwicklungen beobachten sowie Bedarfe sowohl inhaltlich als auch räumlich identifizieren und aufgreifen. Das erste Treffen der Steuerungsgruppe ist für das 1. Quartal 2014 vorgesehen.

Herr Klaus Becker, Kreistagsmitglied, wird den Jugendhilfeausschuss in der Steuerungsgruppe vertreten. Der Jugendhilfeausschuss wird künftig jährlich im Rahmen der Berichterstattung der Kreisjugendpflege über den weiteren Verlauf sowie die geförderten Projekte unterrichtet.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Dr. Tauscher** sagte **Landrat Görisch** zu, dass die Verwaltung einen neuen Vorschlag zur Zusammensetzung der Steuerungsgruppe erarbeite, um den Fraktionen die Möglichkeit zur Teilnahme einzuräumen. Der Vorschlag könne in den Gremien abschließend beraten werden.

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1) Das Rechnungsprüfungsamt hat am 04.11.2013 die Kasse des Landkreises Alzey-Worms geprüft. Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 112 Abs. 6 und 7 GemO ist der Prüfungsbericht dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Prüfungsbericht ist der Jahresrechnung 2012 beigelegt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, denen bereits eine gedruckte Fassung der Jahresrechnung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2013 zugesandt wurde, erhalten den Prüfbericht der Kassenprüfung als gesonderte Anlage.

Anlage 4 der Originalniederschrift

Bericht über die Prüfung der Kreiskasse des Landkreises Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2013

2) In der Sitzung des Kreistages vom 09.04.2013 wurden folgende Personen dem Präsidenten des Obergerichtes (OVG) zur Wahl als ehrenamtliche Richter/innen vorgeschlagen:

Beiser-Hübner, Ute	55237 Flonheim
Hoffmann, Wolfgang	67577 Alsheim
Terhorst, Gabriele	67574 Osthofen

Der Präsident des OVG teilte mit Schreiben vom 14.11.2013 mit, dass der Wahlausschuss aus dieser Liste für die am 01.01.2014 beginnende fünfjährige Amtsperiode Frau Ute Beiser-Hübner, Flonheim, gewählt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Sitzung schloss sich ein kleiner Imbiss an.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Annegret Altendorf
Schriftführerin

Im Verlauf der Prüfung wurden insbesondere folgende Punkte aufgegriffen und diskutiert:

Differenz zwischen Gesamt-Auftragssumme (6,362 Mio.€ + 258 T€ = 6,620 Mio.) und voraussichtlichen Gesamtkosten (6,714 Mio.€) – Seite 2 der Anlage 2:

Die Differenz erklärt sich z. B. aus Nachträgen und Massenmehrungen während der Bauausführung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen jedoch unter den ursprünglich genehmigten Kosten (6,934 Mio.€).

Fragestellung: Wurden Änderungen zur ursprünglichen Planung während der Bauausführung zwischen Bauherr und Kommunalbau vereinbart und protokolliert oder wurden Entscheidungen alleine von der Kommunalbau getroffen?

Es fanden wöchentliche Baubesprechungen auf der Baustelle statt. Alle Änderungen wurden in diesen Besprechungen mit den Vertretern des Bauherrn vereinbart. Über die Baubesprechungen wurden von der Bauleitung ausführliche Protokolle geführt. Bei entsprechend großen Änderungen wurden hierzu auch Beschlüsse des Kreis-ausschusses herbeigeführt.

Gründe für den Ersatz der Stahlbetontreppe durch eine Stahltreppe

Es lagen gestalterische Gründe vor, welche sich während der Bauausführung ergaben und von den Architekten vehement vertreten wurden. Die Ausschreibung enthielt die neue Gestaltung, also die Stahltreppe, der Wettbewerb war somit gewahrt.

Ergaben sich durch die Verschiebungen (Mehrausgaben beim Trockenbau, Minderungen beim Rohbau) insgesamt Einsparungen?

Insgesamt ergaben sich Einsparungen, welche zu den Einsparungen bei den voraussichtlichen Gesamtkosten beitragen. Die ausgeführten Trockenbauwände waren kostengünstiger zu errichten als Massivbauwände.

Erläuterung vergaberechtlicher Verfahrensschritte anhand der Bemerkungen bei einem Auftrag hinsichtlich des Fehlens von Formblättern bzw. nicht unterzeichneter Mustererklärungen

Fehlende Formblätter werden nachgefordert, werden diese innerhalb der gegebenen Frist (6-Tage-Frist) vorgelegt, ist der Mangel geheilt. Bei dem nachgefragten Gewerk war dies der Fall, der Mindestbietende konnte daraufhin auch beauftragt werden.

Da der Estrich zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten noch zu feucht war, wurde eine Sperrschicht eingebracht (Kosten rd. 10 T€). Lag dies an der Qualität der Ausführung der Estricharbeiten?

Es lagen terminliche Gründe vor, die Ausführung der Estricharbeiten war nicht zu beanstanden.

Wurden Bieter ausgeschlossen, was waren die Gründe?

Es wurden Bieter ausgeschlossen.

Im einem Gewerk musste der Mindestbietende wegen Unzuverlässigkeit (Erfahrungen aus früheren Aufträgen) ausgeschlossen werden.

Es gab weitere Ausschlüsse, i.d.R. aus formalen Gründen, allerdings handelte es sich im Gegensatz zum erstgenannten Gewerk dabei nicht um den Mindestbietenden. Weiterhin gab es Fälle, in denen Nebenangebote deshalb nicht gewertet wurden, weil keine Gleichwertigkeit zum Leistungsverzeichnis vorlag (z. B. völlig andere Maße bei der Lichtkuppel im Dach).

In mehreren Fällen wurden Massenmehrungen als Grund für Kostensteigerungen angegeben. Welche Gründe gab es hierfür? Lagen evtl. Planungsfehler vor?

In einem wahrnehmbaren Umfang trat dies insb. im Gewerk Lüftungsinstallationsarbeiten auf. Gründe sind Ausführungsänderungen während der Ausführung, die nach Aussage von Herrn Schärf zum größten Teil nicht vorherzusehen waren. Beim Gewerk Innentüren hingegen waren eindeutig zu geringe Massen in der Kostenberechnung veranschlagt.

In etlichen Fällen wurde als Begründung für Kostenunterschreitungen ein guter Wettbewerb und für Kostensteigerungen ein schlechter Wettbewerb angegeben. Kann man einen schlechten Wettbewerb im Vorfeld vermeiden?

Es wurde grundsätzlich öffentlich (AZ, Rheinpfalz, Submissionsanzeiger) ausgeschrieben, zusätzlich wurden Internetpräsentationen/Internetdienste in Anspruch genommen und die Handwerkskammer Rheinhessen sowie die Kreishandwerkerschaft informiert.

Somit wurde die maximale Verbreitung erreicht, auch wurden, wenn dies irgend möglich war, problematische Ausschreibungstermine (z. B. zu Beginn der Sommerferien) vermieden.

Ein schlechter Wettbewerb ist auch oft dann gegeben, wenn die Firmen voll beschäftigt und somit nur noch geringe Kapazitäten am Markt vorhanden sind.

Die Beteiligung an den Ausschreibungen war bei dieser Baumaßnahme überwiegend sehr gut.

Teilweise geringe Beteiligung von Handwerkern aus der Region.

Der Kreis bemüht sich seit Jahren, die regionalen Anbieter einzubinden. Es finden jährliche Konsultationen, auch mit der Kreishandwerkerschaft, statt. Die vergaberrechtlichen Vorschriften müssen aber selbstverständlich eingehalten werden.

Schrecken evtl. sehr umfangreiche Ausschreibungsunterlagen Handwerker ab, z. B. im Falle der Elektroinstallationsarbeiten?

Die Ausschreibungsunterlagen bei einer öffentlichen Ausschreibung sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften tatsächlich sehr umfangreich. Alleine die allgemeinen Vorbemerkungen haben einen Umfang von ca. 40 Seiten. Dies kann der Bauherr jedoch nicht beeinflussen, ein gewisser Aufwand, der bei einer Ausschreibungssumme von rd. 470 T€ allerdings auch zumutbar ist, entsteht den Anbietern zwangsläufig.

Wie schnell wurden die Rechnungen beglichen? Hintergrund: Von Auftragnehmern wird teilweise eine schleppende Zahlungsweise, z.B. beim Land Rheinland-Pfalz, als Grund für eine Nichtbeteiligung an öffentlichen Ausschreibungen angegeben.

Bei Baumaßnahmen der Kreisverwaltung, so auch beim Ganztagschulgebäude der Alzeyer Gymnasien, wird grundsätzlich auf eine termingerechte Zahlung geachtet.

Wie ist der Wasserschaden an der Decke entstanden, ist dieser beseitigt, was sind die Folgen?

Der Wasserschaden ist durch eine mangelhafte Ausführung der Dachdeckerarbeiten entstanden. Der Schaden wurde beseitigt, dem Kreis entstanden keine Mehrkosten.

War eine Dachbegrünung von Anfang an vorgesehen?

Die Dachbegrünung war in der Kostenberechnung nicht enthalten. Die Planung wurde wegen Problemen bei der Entwässerung (Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation war nicht im erforderlichen Umfang möglich) geändert.

Beim Gewerk Sanitärinstallationsarbeiten wurden Wartungsarbeiten mit ausgeschrieben, die natürlich nicht zu den Baukosten gehören. Sind diese Kosten in den dargestellten Summen enthalten?

Die Wartungsarbeiten wurden aus Gewährleistungsgründen mit ausgeschrieben. Die Kosten hierfür sind jedoch in der Darstellung der Baukosten nicht enthalten, weder bei der Kostenberechnung, noch bei der Auftragssumme, noch bei der Schlussrechnungssumme.

Die Prüfung der Belege zur Innenausstattung durch Mitglied Rocker ergab keine Feststellungen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2013 – wie vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz gefordert - die Baumaßnahme „Ganztagsschulgebäude Alzeier Gymnasien“ geprüft. Nach Austausch und intensiver Erörterung der Argumente ergaben sich keine Beanstandungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Form der Abstimmung: offen

II. Prüfung der Jahresrechnung 2012 – Sitzung am 21.11.2013

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen

- die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012,
- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2012 – vom 26.09.2013,
- die Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 29.10.2013 zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

vor.

Grundsätzliche Feststellungen:

1. In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.508.246,52 € ausgewiesen, der um 420.439,52 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

2. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 Gemeindehaushaltsverordnung insgesamt -5.276.370,28 €. Das Ergebnis ist um 1.102.268,72 € positiver als geplant.

Die Mitglieder diskutierten mit den anwesenden Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes und der Kreisverwaltung Jahresrechnung, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung.

Auf die Inhalte des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

Prüfungsergebnis:

Der Haushalt 2012 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Aussagen des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 Gemeindeordnung) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt in seinem Prüfbericht Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 nicht fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Form der Abstimmung: Offen



Klaus Becker
Vorsitzender

Etatrede Haushalt 2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
in der letzten Sitzung des Jahres steht traditionell der Haushalt für das nächste Jahr auf der Tagesordnung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm, sowie der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Wie jedes Jahr haben wir Ihnen dazu umfangreiche Unterlagen, teils noch in Papierform und teils ergänzend in elektronischer Form auf CD zur Verfügung gestellt.

Leider sind die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik des Landkreistages zur Reduzierung und Neustrukturierung der Haushaltsdaten bisher noch nicht in eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung eingeflossen.

Lediglich einige wenige Anlagen konnten in diesem Haushaltsplan auf Grund eines Schreibens des Ministeriums des Innern bereits entfallen und verringern so den Umfang des eigentlichen Haushaltsplanes um 180 Seiten gegenüber dem Jahr 2013.

Der Haushalt wurde von den Fachausschüssen und vom Kreisausschuss vorberaten und zur Annahme empfohlen.

Ebenso hat der Werksausschuss einen Empfehlungsbeschluss für den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes gefasst.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Bevor ich im Detail auf den Haushalt der Kreisverwaltungen eingehe, möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die allgemeine Lage und speziell die der Kommunen in Rheinland-Pfalz geben.

Die führenden Wirtschaftsinstitute prognostizieren in ihrem Herbstgutachten eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % für das Jahr 2014.

Die Wirtschaftsindikatoren deuten an, dass die Konjunkturerholung angesichts der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Aufwärtstrend bleibt.

Die weltweite Konjunkturerholung durch die weitere Expansion der Weltwirtschaft nach der Verabschiedung des Welthandelsabkommens der WTO in Bali und ein Rückgang der Unsicherheiten in der Eurozone; Irland kann jetzt aus eigener Kraft den Euro-Rettungsschirm verlassen, führen zu einem konjunkturellen Aufschwung.

Trotzdem ist die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz nach wie vor bedenklich.

Das Finanzierungsdefizit der Kommunen besteht nun seit 23 Jahren.

Es konnte zwar seit dem Jahr 2012 bei allen Gebietskörperschaften verringert werden, die Finanzierungslücke beläuft sich dennoch auf über 300 Mio. Euro.

Im Vergleich der Flächenländer weisen lediglich die Kommunen in Hessen, dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern höhere Defizite je Einwohner aus.

Die Liquiditätskredite stiegen trotz des Entschuldungsfonds auf 6,1 Mrd. Euro an, was einer Steigerung von rund 5,6 % entspricht.

In den letzten 5 Jahren hat sich das Liquiditätskreditvolumen, das von dergesetzlichen Intention nur als kurzfristiges Zwischenfinanzierungsinstrument gedacht ist, fast verdoppelt.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen aus Investitions- und Liquiditätskrediten hat Ende 2012 rund 2.905 Euro je Einwohner erreicht.

Zum Vergleich, für unseren Landkreis beträgt die kumulierte Verschuldung im Jahresabschluss 2012 insgesamt 169,6 Mio. Euro.

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.351 Euro.

Positiv ist zu werten, dass sowohl das Land, als auch zahlreiche Kommunen im vergangenen Jahr deutliche Steuermehreinnahmen erzielen konnten.

Insgesamt konnte eine Steigerungsrate von fast 8 % verbucht werden.

Für die Jahre 2014 bis 2018 hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner Novembersitzung weiter steigende Steuereinnahmen prognostiziert.

Aleine für die Gemeinden wird von jährlich zusätzlichen 3 Milliarden Euro ausgegangen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die für unseren Landkreis niedrige Arbeitslosenquote von 4,3 % verwiesen, für den Rechtskreis SGB II 2,4 % und den Rechtskreis SGB III 1,9 % und die permanent steigende Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse.

Diese, insgesamt guten Aussichten, lassen für die Zukunft hoffen und machen mich optimistisch, dass wir in absehbarer Zeit einen Haushaltsausgleich und in der Folge eine, wenn auch langsame Rückführung unserer Liquiditätskredite erreichen können.

Zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 das Land verpflichtet die kommunale Finanzausstattung bis spätestens 2014 spürbar und effektiv zu verbessern.

Hierzu sollen den Kommunen zusätzliche Landesmittel zufließen.

Für die Ermittlung der Höhe ist laut Urteilsbegründung der über Jahre erfolgte überdurchschnittliche Anstieg der kommunalen Lasten im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe maßgeblich.

Der Landeshaushalt für die Jahre 2014 und 2015 sieht lediglich eine Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs aus originären Landesmitteln um 50 Millionen Euro vor, die aber zu einem Großteil durch anderweitige Mittelkürzungen und Inanspruchnahmen des Finanzausgleichs zur Finanzierung von Landesaufgaben wieder aufgezehrt werden.

Darüber hinaus entsprechen die zusätzlichen Landesmittel nur gut 2 % der ungedeckten Soziallasten.

Die neu eingeführte Schlüsselzuweisung C, an Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten, ist von ihrer Ermittlung her inkonsistent und vom Volumen absolut nicht ausreichend.

Der zeitgleich vorgenommene Wegfall der bisherigen 50 %igen Erstattung des Landes für die Kosten der Hilfe nach Maß verdeutlicht, dass wesentliche Änderungen in der Reform lediglich Änderungen bzw. Lastenverschiebungen im System sind.

Damit könnte eine erneute gerichtliche Überprüfung des Systems der Kommunalfinanzierung in Rheinland-Pfalz anstehen. Ich verweise auf die laufende Diskussion in einigen Gebietskörperschaften.

Der Regierungsentwurf des Landesgesetzes zur Verbesserung der Haushaltssteuerung, übrigens ein sehr vollmundiger Name für einen Gesetzentwurf in dem fast ausschließlich die Streichung von Zuwendungen geregelt wird, enthält die Festschreibung der Personalkostenpauschalen an die Kreisverwaltungen für die Kommunalisierung der ehemals staatlichen Bediensteten auf dem Niveau der Richtwerte des Haushaltsjahres 2013. Künftige Lohn- und Besoldungserhöhungen gehen damit ausschließlich zu Lasten des Kreises.

Weiterhin soll der Anteil des Landes an den Hilfen für junge Volljährige auf rund 49 Millionen Euro festgeschrieben und damit die bisherige jährliche 2 %ige Anpassung gestrichen werden.

Auch hier müssen die Kommunen die absehbaren Kostensteigerungen künftig alleine finanzieren.

In der Gesetzesbegründung ist ausgeführt, dass ohne eine Festschreibung der Erstattungen mit weiter steigenden Ausgaben des Landes zu rechnen wäre. Dass die Kommunen mit diesen Kosten allein gelassen werden, wird aber leider ausgeblendet.

Es ist verständlich, dass das Land wegen der verbindlichen Schuldenbremse sein Defizit vermindern muss. Dies kann aber nicht einseitig zu Lasten der Kommunen gehen.

Denn, was gerne vergessen wird, im Fiskalpakt der EU werden die Schulden der Kommunen den Ländern zugerechnet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Veränderungen positiver und negativer Art durch das Landesfinanzausgleichsgesetz und den Doppelhaushalt 2014/2015 dazu führen, dass der Landkreis im Jahre 2014 gegenüber 2013 ohne Berücksichtigung von Zensus etwas mehr 3 Mio. Euro an Mehreinnahmen erzielt.

Unsere Erwartungen bereits 2014 eine starke Entlastung sind damit nicht eingetroffen.

Bundesmittel

Nach dem Koalitionsvertrag sollen die Kommunen durch den Bund im Umfang von jährlich 5 Milliarden Euro entlastet werden. Umgesetzt werden soll dieser Plan über die Erarbeitung eines neuen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung, das frühestens 2016 in Kraft treten dürfte; es werden bereits spätere Termine gehandelt.

Als Sofortmaßnahme ist vorab eine jährliche Entlastung der Kommunen von bundesweit 1 Milliarde Euro vorgesehen.

Die Vorabentlastung beträgt nach Berechnungen der Landesregierung für die rheinland-pfälzischen Kommunen 50 Millionen Euro und soll bereits ab dem Jahr 2014 an diese weitergeleitet werden.

Von der ab 2016 zu erwartenden deutlichen höheren Entlastung von dann insgesamt 250 Millionen Euro will das Land aber 125 Millionen nicht an die Kommunen weiterleiten, mit der Begründung, dass in Rheinland-Pfalz die Eingliederungshilfe für die behinderten Menschen rund zur Hälfte vom Land finanziert werde.

Die kommunalen Spitzenverbände haben diesen Vorstellungen des Innenministers bereits mit Nachdruck widersprochen.

Es geht um eine Entlastung der Kommunen und nicht der Länder.

Zur eigenen Haushaltslage

Meine Damen und Herren,
die hohe Verschuldung schränkt die Handlungsfähigkeit des Landkreises ein.
Ende 2014 beträgt der Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten
Fehlbetrages voraussichtlich 50 Millionen Euro.

Gehen wir von der weiteren Ausführung der Haushalte 2013 und 2014, so wie
veranschlagt aus, beträgt der Schuldenstand Ende des Jahres 2014 insgesamt
rund 192 Millionen Euro.

In der Gesamtsumme sind 90 Millionen Euro Investitionskredite und 102 Millionen
Euro Kassenkredite enthalten.

Allerdings ergeben sich im Haushalt 2014 deutliche Verbesserungen im
Ergebnishaushalt mit einem geplanten Defizit von noch 4,1 Millionen Euro.

Mit 8,2 Millionen Euro Finanzmittelfehlbetrag und damit nur 400 Tausend Euro
weniger, als im Haushaltsplan 2013, erscheint das Defizit im Finanzhaushalt auf
den ersten Blick erschreckend hoch.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist jedoch fast ausgeglichen.
Der Fehlbetrag rührt also ganz überwiegend aus den veranschlagten
Investitionen, durch die allerdings entsprechende Werte in der Bilanz geschaffen
werden.

Perspektivisch kann im Haushalt des Jahres 2015 der Ausgleich der laufenden
Ein- und Auszahlungen und die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung der
Investitionskredite erreicht werden.

Hierzu auch noch ein kurzes Wort zum Entschuldungsfonds.

Der Beitritt zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ wurde vom Kreistag am 15. November 2011 einstimmig beschlossen.

Seit 2012 erhält der Landkreis für die Tilgung der Liquiditätskredite aus dem Fonds jährlich 2,1 Millionen Euro an Zuwendungen. Ergänzend hätte der Kreis mit einem Eigenanteil von 1,05 Millionen Euro zu tilgen.

Da der Finanzplan nach wie vor einen ungedeckten Fehlbetrag ausweist, ist, trotz der Zuwendungen, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite bisher nicht möglich.

Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen deshalb der Verminderung des laufenden Defizits.

Auf Dauer widerspricht dies jedoch dem geschlossenen Vertrag.

Die Kommunalaufsicht wird deshalb absehbar darauf dringen weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen, um in eine echte Tilgungsphase einzusteigen.

Haushaltssatzung

Lassen Sie mich fortfahren und Ihnen den Inhalt der Haushaltssatzung vorstellen. Sie enthält die folgenden Eckwerte.

Der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt ist mit rund 142,8 Millionen Euro veranschlagt;
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 146,9 Millionen Euro.
Der Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan liegt noch bei 4,1 Millionen Euro.

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2013 um fast 4 Millionen Euro.
Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen mit 138,5 Millionen Euro veranschlagt; die Auszahlungen mit 138,7 Millionen Euro.

Als Saldo der laufenden Rechnung ergibt sich damit ein Minus von nur noch 200 Tausend Euro.

Ich gehe davon aus, dass wir in der Jahresrechnung Ende 2014 hier eine positive Zahl ausweisen können. Nicht zuletzt infolge noch zu tätiger Abrechnungen in der Sozialhilfe.

Für Investitionen sind nochmals 9,2 Millionen Euro in der Haushaltssatzung und dem Investitionsplan ausgewiesen.

Ich werde später auf die recht hohe Investitionssumme nochmals detaillierter eingehen.

Für die Investitionsmaßnahmen werden Zuschüsse in Höhe von 1,1 Million Euro erwartet.

Der Fehlbetrag im Finanzhaushalt beläuft sich insgesamt auf 8,2 Millionen Euro.

Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich gegenüber dem Haushaltsplan 2012 um 400 Tausend Euro.

Diese, geringe, Reduzierung ist jedoch der stärkeren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr geschuldet und gibt deshalb nicht vollständig die positive Entwicklung in der laufenden Rechnung wieder.

Kreisumlage

Bei der Kreisumlage ist die Anhebung des Umlagesatzes um 0,8 Punkte auf den Landesdurchschnitt von 43,2 Punkten unumgänglich.

Es ist zwingend mit der Erhöhung des Umlagesatzes der Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Genehmigung für den Haushaltsplan 2013 nachzukommen.

Ich verweise hier nur auf die dem Haushalt erstmals beizufügende Aufstellung der freiwilligen Leistungen.

Wenn wir unsere Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpfen ist mit einer Beanstandung dieser letzten selbst gestaltbaren Leistungen, z.B. bei der Förderung der Jugendarbeit, der Musikschule und in der Wirtschafts- und Tourismusförderung zu rechnen.

Hinzu kommt unsere Investitionstätigkeit.

Bei den Diskussionen um die Umlagehöhe darf auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Finanzausgleich nicht unbeachtet bleiben.

Eine klare Aussage hierin ist die Verpflichtung des Landes, einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten.

Genauso deutlich steht aber auch auf Seite 34 der Urteilsbegründung, dass die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anzuspannen und die eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen haben.

Der Landkreis Alzey-Worms liegt nach der aktuellsten Aufstellung des Landkreistages mit seinem Kreisumlagesatz auf Platz 10 der 24 Landkreise. Dies gerechnet vom niedrigsten zum höchsten Satz, der, nur kurz erwähnt, 47,06 % beim Rhein-Hunsrück-Kreis beträgt.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beläuft sich auf 47,9 Millionen Euro. Der Ertrag liegt damit um voraussichtlich 2 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Allerdings muss bei dem Ergebnis des Jahres 2013 der positive Einmaleffekt aus den Zensuszahlungen berücksichtigt werden.

Die Umlagegrundlagensteigen um 2,5% auf rund 111 Millionen Euro.

Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 95,1 Millionen Euro auf 96,4 Millionen Euro zu verzeichnen.

Allerdings sinken die Gewerbesteueranteile um 3,5 Millionen Euro.

Dies wird insbesondere durch die Einkommenssteueranteile, die um 3,5 Millionen Euro gegenüber 2013 steigen, ausgeglichen.

Das Gewerbesteueraufkommen liegt in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2011.

Ursächlich ist insbesondere der Rückgang bei der Stadt Wörrstadt und der Gemeinde Gau-Bickelheim. Verbesserungen sind bei den Ortsgemeinden Wöllstein, Flörsheim-Dalsheim und der Stadt Alzey zu verzeichnen.

Erfreulich ist auch der Anstieg der Schlüsselzuweisung A für die kreisangehörigen Kommunen mit einer Erhöhung um fast 2 Millionen Euro.

Zum Sozialetat

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 1,16 Millionen Euro gegenüber dem Haushalt 2013. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte beträgt kumuliert 23,8 Millionen Euro. Im Vorjahr lag der Fehlbetrag bei 22,7 Millionen Euro.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die bisherige 50%ige Erstattung des Landes für die ungedeckten Kosten der „Hilfe nach Maß“ und dem „Budget für Arbeit“ nicht mehr im Rahmen der halbjährlichen Abrechnungen der Sozialaufwendungen im Teilhaushalt erstattet werden, sondern ab dem Jahr 2014 über die neue Schlüsselzuweisung C im Rahmen des Finanzausgleichs. Ohne diese Verschiebung wären die Erträge des Teilhaushalts 40 um 1,8 Millionen Euro höher.

Positiv wirkt sich die Übernahme der Kosten für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund aus. Ab dem Jahr 2014 werden 100% der nicht gedeckten Aufwendungen erstattet. Die Einnahmeverbesserung gegenüber 2013 beträgt hier rd. 1,1 Millionen Euro. Durch die volle Übernahme entfällt auch die bisherige 25% ige Beteiligung der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden. Die kreisangehörigen Kommunen sparen damit rund 270 Tausend Euro.

Die ungedeckten Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung im Alter steigen nach wie vor an.

Bei den stationären Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfe erhöhten sich die Fallzahlen vom Jahr 2012 zum laufenden Jahr 2013 nochmals.

Die Mehraufwendungen betragen 850 Tausend Euro.

Mit dem avisierten Bundesleistungsgesetz kann hier gegengesteuert und ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen durch den Bund geschaffen werden.

Besonderer Aufmerksamkeit bei der Umsetzung der Inklusion bedarf die Entwicklung der Aufwendungen für die Integrationshelfer nach dem BSHG und dem KJHG. Derzeit betreuen 111 Helfer Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen in Kita und Schulen und weiteren Einrichtungen.

Der Etat des Jugendamtes

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen verschlechtert sich nochmals. Insgesamt müssen für die beiden Teilhaushalte des Jugendamtes 2,15 Millionen Euro zusätzlich aus den allgemeinen Deckungsmitteln, Schlüsselzuweisung C und Kreisumlage, aufgewandt werden.

Wie in den letzten Jahren sind besonders die Kostenbeteiligungen des Kreises an den Kindertagestätten ursächlich.

Gegenüber dem Haushalt 2013 ist eine Steigerung von 1,23 Millionen Euro auf jetzt 12,8 Millionen Euro zu verzeichnen.

Die festzustellenden Kostensteigerungen sind insbesondere auf Tarifierhöhungen, und Angebotserweiterungen zurückzuführen.

Zudem hat seit Beginn der Einführung der Beitragsfreiheit für 2 bis 6 Jährige keine Anpassung der zuletzt 2006 festgelegten Beitragshöhen stattgefunden.

Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den Träger der Jugendhilfe erhöht damit den Kreisanteil.

Weitere ungedeckte Kosten fallen künftig im Bereich der Schulsozialarbeit an, da mit weiteren Bundesmitteln ab 2014 nicht mehr zu rechnen ist.

Die Landesförderung soll entsprechend dem Doppelhaushalt 2014/2015, nur auf die ursprüngliche Förderhöhe des Jahres 2011 aufgestockt werden.

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen insgesamt 544 Tausend Euro. Beim Landkreis verbleibt für die 10 1/4 derzeit eingerichteten Stellen, einschließlich der Stelle an der Berufsbildenden Schule, ein ungedeckter Personalaufwand von 296 Tausend Euro. Darüberhinaus fallen noch Sachkosten an.

Ein weiterer, eigentlich wünschenswerter Ausbau bei den Grundschulen, ist unter diesen Bedingungen nur in enger Zusammenarbeit und mit finanzieller

Unterstützung der anderen Schulträger im Kreis möglich. Dem Wunsche der Gymnasien, ebenfalls Stellen für Schulsozialarbeit einzurichten, konnten wir nicht nachkommen.

Mit der Erhaltung des status quo bei den Planstellen geht der Kreis an seine finanziellen Grenzen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Ein weiterer Bereich, der künftig den Haushaltsausgleich besonders belasten wird, ist die Beförderung zu Schulen und Kitas, sowie der allgemeine Personennahverkehr.

Bei Gesamtaufwendungen von 4,4 Millionen Euro für die Beförderung zu Kindertagesstätten, Schulen und ÖPNV erhält der Landkreis aus dem Finanzausgleich 3,7 Millionen Euro an Erstattung. Hierbei sind die Zahlungen des Kreises an die Verkehrsverbände VRN und RNN nicht eingerechnet.

Der Wegfall der Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten wird also entgegen den Ankündigungen des Landes nicht voll kompensiert.

In der Zukunft ist hier, mit weiter zunehmender Dislozierung der Schülerströme und spezieller Transportanforderungen zur Erfüllung der Inklusion, mit höheren ungedeckten Defiziten im Kreishaushalt zu rechnen.

Außerdem kann als erstes Linienbündel der Bereich Wonnegau-Altrhein ab Juni 2014 nicht mehr eigenwirtschaftlich betrieben werden.

Aus diesem Grund ist im Jahr 2014 ein Kreiszuschuss in Höhe von 468 Tausend Euro zur Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs erforderlich. Der Zuschuss wird in den Folgejahren auf mehr als 1 Million Euro steigen.

Es ist notwendig bei der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes diese steigenden Zuschussbedarfe zu thematisieren und geeignete Alternativen zu untersuchen. Uns ist allen klar, dass der ländliche Raum in besonderer Weise gefordert ist, Angebote zur Erhaltung der Mobilität der Menschen schaffen muss. Der demographische Wandel wird eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

Zu den Personalkosten

Eine Steigerung um rund 370 Tausend Euro ist auf die Veranschlagung von prozentualen Entgelt- und Gehaltserhöhungen für 2014 zurückzuführen.

Für die Beschäftigten wurde eine prozentuale Erhöhung der Entgelte um 3,0 % ab März 2014 angenommen. Für die Beamten ist die gesetzlich vorgesehene Steigerung von 1 % eingerechnet.

Die im Haushalt des letzten Jahres neu eingerichteten bzw. erstmals besetzten Stellen konnten im Jahr 2013 vollständig durch Einsparungen finanziert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2014 sind die Personalkosten für diese Stellen voll veranschlagt.

Die Versorgungskassenumlage erhöht sich um rund 97 Tausend Euro.

Der Anstieg ist insbesondere auf die Ruhestandsversetzung von drei Beamten und die Besoldungserhöhung von 1 % zurückzuführen.

Dies ist auch ursächlich für die Verschiebung im Ergebnishaushalt 2014 von den Personalaufwendungen hin zu den Versorgungsaufwendungen.

Trotz der restriktiven Stellenbewirtschaftung steigen die Personalkosten deshalb insgesamt voraussichtlich um 650 Tausend Euro.

Die Gesamtstellenzahl bleibt gegenüber dem Vorjahr fast gleich.

Der Stellenplan wird um 0,1 Stellenanteile vermindert.

Dies ist nur möglich, weil für die notwendigen Personalverstärkungen, z.B. bei den Schulhausmeistern und dem Sozialdienst des Jugendamtes an anderer Stelle Personalreduzierungen vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung für ihre Leistungsbereitschaft recht herzlich danken und die Bitte aussprechen, dass es uns auch in Zukunft möglich wird den Anforderungen

an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden..

Zum Investitionsprogramm

Wie bereits in meinen Ausführungen zur Haushaltssatzung kurz angesprochen möchte ich nun etwas detaillierter auf den Investitionsplan für das Jahr 2014 eingehen.

Für Investitionen sind im Haushaltsplan rund 9,2 Millionen Euro an Auszahlungen und 1,1 Millionen Euro an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Das Straßenbauprogramm wird wie geplant fortgeführt.

Die freien Strecken der Kreisstraßen sind mit Abwicklung des Bauprogramms aus dem Haushaltsplan 2013 alle auf einem guten Stand.

Jetzt stehen noch einige Ortsdurchfahrten zur Sanierung an.

So sollen innerorts:

die Ortsdurchfahrt Mauchenheim,

die Ortsdurchfahrt Wöllstein, Eckelsheimer Straße

und die Ortsdurchfahrt Mörstadt erneuert werden.

Die Ortsdurchfahrt Gimbsheim war bereits im Haushalt 2012 enthalten.

Die Sanierung verzögert sich allerdings wegen der Kanalerneuerung und der Neuverlegung aller Versorgungsleitungen. Diese Maßnahme wird deshalb für den Haushalt 2015 neu eingeplant.

Problematisch gestalten sich neue Maßnahmen im Radwegebau.

Für den vorgesehenen Lückenschluss des Radweges von Schimsheim nach Rommersheim ist das Einigungsverfahren nach LFAG noch immer nicht abgeschlossen. Zu beachten ist auch der schwierige Geländeerwerb.

Die Mittel für diese Maßnahme müssen deshalb erneut beantragt werden.

Wie in den letzten Jahren spielt der Schulbau nochmals eine wesentliche Rolle, auch wenn die großen Neubaumaßnahmen in den Schulgebäuden bereits abgeschlossen sind.

Bei der IGS in Osthofen steht noch die Neugestaltung des Außengeländes an. Der erste Bauabschnitt ist bereits beauftragt, für die weiteren Maßnahmen wurde im Haushalt 2014 eine Verpflichtungsermächtigung über 610 Tausend Euro veranschlagt.

Die bereits begonnene Sanierung des Dachs der Rundturnhalle in Alzey wird im Jahr 2014 ausgeführt.

Hierfür stellt der Landkreis weitere 1,25 Millionen Euro bereit.

Wir sind optimistisch, dass diese Baumaßnahme ohne größere Einschränkungen in der Hallennutzung durch die Schulen und Vereine bis zum Herbst nächsten Jahres abgeschlossen werden kann.

Neu aufgenommen in die Planung der Investitionsmaßnahmen haben wir die Sanierung der Sporthalle beim Schulzentrum Wörrstadt.

Hier wird mit Gesamtkosten von 2,1 Millionen Euro gerechnet, die zum Teil erst im Jahr 2015 anfallen und deshalb mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen wurden.

Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle ergänzen, dass für das Außensportgelände beim Schulzentrum bereits im Haushaltplan des Jahres 2013 715 Tausend Euro bereitgestellt sind.

Die Maßnahme wird demnächst ausgeschrieben und umgesetzt.

Ein weiterer Bereich in dem sich der Landkreis stark engagiert, ist der Neubau oder die Erweiterung von Gruppen in Kindergärten.

Insgesamt werden nochmals 510 Tausend Euro an Investitionszuschüssen für die privaten und öffentlichen Träger bereitgestellt.

Es ist uns gelungen, gemeinsam mit den Trägern der Kitas eine dem Bedarf entsprechende Betreuung und Versorgung aufzubauen. Die aktuelle Quote bei der U 3 Betreuung beträgt 39 %.

Für den Bau der neuen Rettungswache in Wörrstadt durch das Deutsche Rote Kreuz, nach der Frostperiode geht es los, war im Haushalt 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Millionen Euro veranschlagt.

Nun wird eine erste Rate des Kreiszuschusses von 400 Tausend Euro fällig.

Der Landkreis Alzey- Worms trägt somit dazu bei, dass wir über eine hervorragende Infrastruktur im Rettungsdienst verfügen.

Gleiches gilt für den Zuschuss zum Ausbau der Bahnsteige an der S-Bahnstrecke. Hier kommen 300 Tausend Euro zur Auszahlung.

Das große Ziel Schaffung der S Bahn Mannheim – Mainz wird Wirklichkeit.

Die Baumaßnahmen sind angelaufen und können 2015 zum Abschluss gebracht werden. Mit dem Betrieb wird in 2017 gerechnet.

Als abschließenden Punkt bei den größeren Investitionsmaßnahmen möchte ich auf den beabsichtigten Neubau eines 3. Verwaltungsgebäudes zum Ersatz der angemieteten Büroflächen verweisen.

Die Planung wurde den Fraktionen im Kreisausschuss detailliert, zuletzt am 12.11. dieses Jahres, vorgestellt.

Unser Zuschussantrag für den Investitionsstock wird derzeit von der ADD und SGD in Neustadt geprüft. Ferner hat der Rechnungshof eine Vorprüfung angekündigt.

Der Bedarf an Büroräumen auch durch die Beendigung des Mietverhältnisses in der Hexenbleiche dürfte außer Frage stehen. Ferner konnten wir darlegen, dass unter Berücksichtigung der Landesförderung und der aktuellen Zinslage die eigene Baumaßnahme wirtschaftlicher als eine Anmietung ist.

Zum Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet auch für das kommende Wirtschaftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 452 Tausend Euro. Dies entspricht in etwa dem für das Jahr 2013 geplanten Ergebnis.

Der Vermögensplan enthält Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 3,5 MillionenEuro.

Hierfür werden weder Investitionskredite noch Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Die größte Einzelinvestitionsmaßnahme ist die Remotorisierung und Größenanpassung der beiden Blockheizkraftwerke. Es sind Kosten in Höhe von rund 1 Million Euro eingeplant.

Bei den Wertstoffhöfen werden die Sanierungsmaßnahmen fortgeführt, wobei für den Wertstoffhof in Alzey ein neuer Standort gesucht wird, da die Stadt einen Eigenbedarf für das derzeitige Grundstück hat.

Beim Wertstoffhof in Saulheim ist der Ersatz des Grundstücksbelages durch eine Pflasterung vorgesehen.

Das Abfallwirtschaftskonzept wird fortgeschrieben.

Momentan läuft noch die Prüfung bezüglich der Zusammensetzung des Mülls in der Biotonne.

Die Ergebnisse werden dann ebenfalls Gegenstand der Fortschreibung sein, die auch durch das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz bestimmt wird..

Die gute Ertragslage macht es möglich den noch vorhandenen Schuldenstand von 8,3 Millionen Euro schrittweise zu reduzieren. Pro Jahr ist eine Tilgung von rund 830 Tausend Euro geplant.

Gerne festhalten, dass die Müllgebühren auf einem stabilen Stand gehalten und unser umfassendes Angebot, bzw. Leistungsspektrum im Bereich der Abfallentsorgung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit einer sehr hohen Verwertungsquote weiter aufrecht erhalten werden kann werden.

Schlussbemerkung

Meine Damen und Herren,

ich schließe meine Ausführungen

danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die bei der Erstellung der Werke mitgearbeitet haben. Ich nenne stellvertretend Herrn Rauschkolb und Herrn Dittmann.

und stelle

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014,
- den Haushaltsplan und
- den Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb

zur Aussprache.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede der SPD-Kreistagsfraktion zum Etat 2014 des Landkreises Alzey-Worms

Anrede

Trotz Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wie die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse, Erhöhung der Schlüsselzuweisungen B 1 für die Landkreise und kreisfreien Städte, die Anhebung der Nivellierungssätze für Grund- und Gewerbesteuer oder die Einführung der Schlüsselzuweisung C anstelle des bisherigen Soziallastenansatzes, um hier nur die wichtigsten Parameter zu nennen, können wir keine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzen erkennen. Ja wir müssen feststellen, die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist nicht gelungen. Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes zeigen auch deutlich, dass es der Landesregierung in aller erster Linie um eine neue horizontale Verteilung ging. An Landesmitteln selbst sind lediglich 50 Mio. Euro eingeflossen, was hauptsächlich der Verbesserung der Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte zu Gute kommt. Dies war im Hinblick auf die Belastungen des Sozial- und Jugendbereichs unseres Kreises auch dringend notwendig. Die Ebene der Ortsgemeinden wurde allerdings vernachlässigt. Die Ortsgemeinden ihrerseits haben durch die Anhebung der Realsteuersätze bereits einen deutlich größeren Anteil als den vom Land mit seinen 50 Mio. geleistet. Hier bedarf es dringend der Nachbesserung.

Doch nun zum Etat 2014

Recht hat Redaktionsleiter Thomas Ehlke von der Alzeier Zeitung, wenn er in seinem Kommentar zum Haushalt 2014 konstatiert, dass durch die Anhebung der Kreisumlage mit 0,8 %-Punkten auf 43,2 % rund 2 Mio. mehr in der Kreiskasse verbleiben, was allerdings zu Lasten der umlagepflichtigen Kommunen, also der Orts- und Verbandsgemeinden und verbandsangehörigen Städte geht. Der Landkreis ist allerdings zu diesem Schritt durch die Auflage der Aufsichtsbehörde und die Vorgaben des Entschuldungsfonds gezwungen ist. Dem ist unsererseits nichts hinzuzufügen.

Allerdings liegt der Kreis AZ-WO noch leicht unter dem durchschnittlichen Umlagesatz aller 24 Landkreise und belegt dort Platz 10 ausgehend von dem niedrigsten Umlagesatz eines Landkreises.

Was die Investitionen für das Jahr 2014 betreffen, die mit rund 9,2 Mio. Euro veranschlagt sind, legen wir unser Hauptaugenmerk erneut auf die Weiterführung bzw. Vollendung unserer Bildungseinrichtungen. Hier sind zu nennen, die Neugestaltung des Außengeländes der IGS Osthofen mit dem 2. Teilbauabschnitt, die Sanierung der Sporthalle im Schulzentrum Wörrstadt, die Sanierung des Dachs der Rundturnhalle in Alzey. Für den Neubau oder die Erweiterung von Gruppen der Kindertagesstätten werden 510.000 € an Zuschüssen veranschlagt. Neu aufgenommen werden eine Kreisbeteiligung für den Bau der Rettungswache in Alzey mit rund 400.000 € und für den Ausbau der Bahnsteige an der S-Bahnstrecke in Höhe von 300.000,- €. Ebenfalls neu und die größte Investitionsmaßnahme ist für den geplanten Neubau eines dritten Verwaltungsgebäudes vorgesehen, dessen Notwendigkeit von unserer Fraktion erkannt wird; auch findet die entsprechende Planung unsere Zustimmung.

Die Soziallasten nehmen nach wie vor einen breiten Raum bei der Verschuldung unseres Kreises ein. Wenn sich auch die Übernahme der Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund positiv auswirken, was auch den Verbandsgemeinden durch den Wegfall der 25%-igen Beteiligung zu Gute kommt, so steigen die ungedeckten Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung weiter an. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen des Sozial Etats verschlechtert sich insgesamt um 1,16 Mio. gegenüber dem Haushalt 2013.

Gleiches trifft auch für den Etat des Jugendamtes zu, wo rund 2,15 Mio. € zusätzlich zu finanzieren sind, was auf den Rechtsanspruch und die Beitragsfreiheit für die 2 – 6-jährigen zurückzuführen ist.

Die bewährte Schulsozialarbeit fordert ebenfalls ihren Tribut, da zum einen keine weiteren Bundesmittel ab 2014 mehr zur Verfügung stehen und die Landesförderung auf die ursprüngliche Förderhöhe des Jahres 2011 angehoben wird.

Trotz der Erkenntnis, dass künftig die Schulsozialarbeit als auch das KITA-Personal unser Defizit in beiden Bereichen weiter erhöht, räumen wir Sozialdemokraten dem Spagat zwischen Qualitätsanspruch und Kostendruck der Qualität den Vorrang ein.

Insoweit haben wir auch Verständnis für die Forderungen des KITA-Personals nach Personalmehrung und besserer Bezahlung.

Was die Kreisstraßen betrifft, so wird das Straßenbauprogramm, wie in den Fachausschüssen vorgestellt, durchgeführt werden.

Sorge bereitet uns die Entwicklung im Öffentlichen Personen-Nahverkehr. Namentliche die Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten. Durch den Wegfall der Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten und spezieller Transportanforderungen zur Erfüllung der Inklusion wird der Kreishaushalt zusätzlich belastet. Beträgt derzeit der Zuschussbedarf noch 468.000 € so prognostiziert die Verwaltung mehr als 1 Mio. € in den Folgejahren. Hier gilt es künftig die Angebotsseite auf den Prüfstand zu stellen.

An dieser Stelle darf ich mich persönlich und auch meine Fraktion bei den beiden Kreisbeigeordneten Heribert Erbes und Klaus Mehring mit ihren jeweiligen Resorts für ihre gute Arbeit in ihren Aufgabengebieten herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Worte zum Abfallwirtschaftsbetrieb verlieren, den meine Fraktion ebenfalls ein besonders gutes Zeugnis ausstellen kann. Schon heute kann man rückblickend feststellen, dass seit Landrat Görisch dieses Resort an sich genommen hat, sich vieles zum Positiven bewegt hat und in den verschiedensten Bereich Lösungen gefunden wurden.

Für das kommende Jahr wird mit einem Überschuss in Höhe von 452.000,- € gerechnet, was in etwa dem Jahresergebnis des Jahres 2013 entspricht. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 3,5 Mio. € veranschlagt, wovon die größte Einzelinvestitionsmaßnahme die Generalsanierung der beiden Blockheizkraftwerke mit rund 1 Mio. € zu Buche schlägt. Neben weiteren Sanierungsmaßnahmen auf den Wertstoffhöfen wird im kommenden Jahr das Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben.

Die wichtigste Botschaft für die Bürger lautet, auch 2014 wird an den Müllgebühren nicht gerüttelt.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, dass die Reformen des kommunalen Finanzausgleichs zwar zu einer Entlastung unseres Landkreise beigetragen hat, diese aber bei weitem nicht ausreicht.

Angesichts der aufgelaufen Liquiditätskredite ist eine merkliche Entspannung der Finanzen bei unserem Landkreis auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Es besteht daher Handlungsbedarf:

Beim Bund auf weitere Verbesserung der Soziallasten insbesondere der Eingliederungshilfe.

Beim Land auf eine weitere finanzielle Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs, um den Kommunen und Gemeindeverbänden eine ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, sodass sie auch wieder freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Des Weiteren hat das Land dem Konexitätsprinzip künftig in vollem Umfange Rechnung zu tragen.

Weiter halten wir es für dringend geboten, dass beide, sowohl Bund als auch das Land ernsthafte und zielorientierte Initiativen ergreifen müssen, um kostentreibende Normen und Standards endlich zurückzuführen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, es bleibt mir im Namen der SPD-Fraktion Herrn Landrat Görisch, seinen Beigeordneten und den Mitarbeitern für die Aufstellung des Etats und des Wirtschaftsplanes Dank zu sagen.

Ich nutze nun auch die Gelegenheit mich bei den Koalitionsfraktionen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit und den übrigen Fraktionen für den fairen Umgang innerhalb dieses Hauses zu bedanken und wünsche allen Damen und Herren des Kreistags sowie den Mitarbeitern der Verwaltung ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2014.

Dem Etat 2014 und dem Wirtschaftsplan stimmen wir zu.

Kreistagssitzung am 17.12.2013

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages, meine sehr verehrten Damen und Herren!

TOP 1 – Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012**1.1 Feststellung der Jahresrechnung****1.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten**

- Zustimmung und Entlastung

TOP 2 – Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2014

Der vorliegende Haushaltsplan für 2014 schließt mit einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt von ca. 4,1 Mio. € und im Finanzhaushalt von 58 Tsd. € ab.

Und dies trotz deutlich erhöhter Erträge mit 142,77 Mio. € (133,7 Mio. € in 2013), d.h. 9 Mio. € mehr, bedingt durch erhöhte Umlagegrundlagen, die Erhöhung der Kreisumlage und die Änderung der Schlüsselzuweisungen.

Aber für die Ausgaben werden ebenfalls steigende Beträge für 2014 erwartet. Insbesondere in dem Teilhaushalten 40 (Soziales) und 50 (Jugend) sind wieder deutliche Ausgabensteigerungen (höhere Fallzahlen und auch ständig steigenden Kosten je Fall sowie Kosten der Kinderbetreuung) zu verzeichnen. Und dies trotz weiterhin guter Wirtschafts- und Konjunkturdaten in der BRD und mit einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote im Landkreis.

Entsprechende Einnahmesteigerungen sind in diesen Teilhaushalten nicht zu verzeichnen, sodass hieraus zusätzlich erhebliche Defizite im Haushalt erwachsen.

Besonders nachdenklich stimmt hierbei, dass die Ausgaben für die Teilhaushalte Soziales und Jugend ca. 2/3 der gesamten Ausgaben des Kreises ausmachen und augenscheinlich auch eine gute Konjunkturlage und die Übernahme von Kosten der Grundsicherung durch den Bund nicht zu der erhofften Reduzierung der Ausgaben in diesen Bereichen führt.

Schon die letzten Jahre haben wir das Auseinanderklaffen der Einnahmen und der Ausgaben beklagt, geändert hat sich daran nichts. Unsere Liquiditätskredite wachsen jährlich und sollen Ende des Jahres 2014 eine prognostizierte Höhe von 102 Mio. € und damit deutlich mehr als die Hälfte der gesamten Kredite des Kreises einnehmen.

Und dies ist nicht eine Folge der Wirtschaftskrise, denn unser Land steht glücklicherweise als einziges Land in der EU was die Konjunkturmarktdaten und die Erwartungen der Menschen angeht, besser da als je zuvor.

Die hohen Kreditschulden des Kreises und die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten (fast 2 Mio. jährlich) werden auch die zukünftigen Haushalte stark belasten und sind mit Blick auf zu erwartenden Zinssteigerungen im Rahmen einer sich verbessernden Konjunktur eine tickende Zeitbombe.

Unter diesen Vorzeichen war die Beteiligung des Kreises an dem durch die Landesregierung aufgelegt Entschuldungsfonds dringend geboten.

Mit Einsparungsaufgaben und Einnahmeaufgaben durch die ADD (z. B. die Erhöhung der Umlage oder von Gebühren) sowie mit dem Streichen von freiwilligen Leistungen des Kreises war und ist auch zukünftig zu rechnen.

Wie schon erwähnt haben die in 2014 wiederum deutlich verbesserten Umlagegrundlagen nicht den angestrebten Haushaltsausgleich erbracht.

Vielmehr steigen die oftmals mit Gesetzesänderungen wie freie Schulwahl, Beitragsfreiheit zur Schulbeförderung oder dem Rechtsanspruch zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren verbundenen Kosten für die Kreise unentwegt und auch die Einführung des Gesetzes zur Konnexität, 'wer bestellt bezahlt' hat nicht zur Ausgabenentlastung bei den Kreisen geführt.

Mit einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes RLP aus 2012 wurde das Land verpflichtet, das LFAG - die Zuweisung der Finanzmittel an die Städte und Kreise neu zu regeln. Insbesondere sollen dabei folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Eine Aufgabenrückführung durch Reduzierung von Standards und gesetzlichen Vorgaben – davon wurde vom Land kein Gebrauch gemacht!
2. Konsequente Ausnutzung von Einnahmequellen der Kommunen, insbesondere die Anpassung der Nivellierungssätze bei den Grundsteuern; faktisch bedeutet dies, dass unsere Städte und Gemeinden gezwungen werden die Gewerbesteuern zu erhöhen, sonst verlieren sie Gelder für ihre eigenen Aufgaben – dies wurde durch das Land umgesetzt und erhöht die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.
3. Eine erhebliche Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung der Städte und Kreise, die insbesondere die signifikant hohen Ausgaben für Soziales ausgleicht und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung sicher stellen soll.
Die vom Land in diesem Rahmen neu zur Verfügung gestellten 50 Mio. € reichen nach unserer Auffassung nicht aus die Vorgaben des VGH zu erfüllen. Weiterhin bleiben die Kreise und Städte auf einem Großteil der Kostensteigerungen sitzen.

Weder die neuen gesetzlichen Aufgaben noch die gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Schule, Jugend und Soziales werden durch die Finanzmittel des Landes angemessen ausgeglichen.

Die Erhöhung der Einnahmen der Kommunen und damit auch des Kreises durch die Anhebung der Nivellierungssätze, höhere Steuereinnahmen und durch die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Korrekturen aufgrund der Erhebungen des Zensus werden durch die Kostensteigerungen in den oben genannten Bereichen überkompensiert.

Die Abgaben die unsere Gemeinden an die Verbandsgemeinden und den Kreis abführen bewegen sich mittlerweile zwischen 80 und 85 % - was bleibt da noch vor Ort für eigene Aufgaben übrig.

Die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Bund vereinbarten 1,5 Mrd. € für die Kommunen lassen für unseren Kreis eine zusätzliche Einnahme von ca. 1,5 Mio. € erwarten, sofern die Gelder auch vollständig hier ankommen und nicht an den oftmals beklagten 'klebrigen Händen des Landes' hängen bleiben. Diese Einnahmen sind im vorliegenden Haushalt noch nicht berücksichtigt

Die zusätzliche Erhöhung der Kreisumlage zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses wird gerade im Lichte der verbesserten Einnahmesituation des Kreises von vielen von uns sehr kritisch gesehen.

Die Diskussionen, die wir fast jährlich hier im Kreistag führen, mit der wiederkehrenden Forderung zur Anpassung unserer Kreisumlage an die Umlagesätze aller Kreise in RLP, mit dem Ziel, die Genehmigung des Kreishaushaltes bei der ADD zu sichern, ist im Lichte der unzulänglichen Umsetzung des Urteils des VGH RLP höchst fragwürdig.

Es kann doch nicht sein, dass trotz ungenügender Finanzausstattung durch das Land wir alljährlich gezwungen werden, die Kreisumlage zu erhöhen ohne jemals die Chance zu haben, trotz größter Sparanstrengungen einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren - geschweige denn, unsere Verschuldung sukzessive zurück zu führen.

Insgesamt hat die Novellierung des LFAG leider zu keiner spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung geführt. Und dies ist nicht nur die Meinung einzelner, sondern parteiübergreifend die Meinung aller kommunalen Spitzenverbände und vieler Experten auf diesem Gebiet. Die ersten Verbände haben deshalb auch bereits angekündigt, dass sie auch gegen diese Novellierung vor dem Verfassungsgerichtshof klagen werden. Nach unserer Ansicht nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Denn die geforderte aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kreise wird u.E. durch diese Reform des LFAG nicht erfüllt.

Deshalb bitten wir die Kreistagsmitglieder folgende Resolution an das Land zu unterstützen:

Folglich sehen wir im Lichte des Genannten auch keinen Spielraum für weitere freiwillige Leistungen des Kreises.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei allen die für das vorgelegte Zahlenwerk verantwortlich zeichnen. Unser Dank gilt ebenfalls Ihnen Herrn Landrat, sowie den Beigeordneten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit.

Mein Dank gilt auch Ihnen den Kolleginnen und Kollegen im Kreistag für den hier gepflegten Umgangston, der auch bei strittigen Themen stets die Sache und nicht die Person in den Mittelpunkt stellt.

Ich wünsche auch im Namen der gesamten Fraktion allen eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für 2014.

Die CDU-Kreistagsfraktion stimmt - trotz der geäußerten Bedenken zur Finanzausstattung durch das Land - mehrheitlich - dem Haushaltplan und der Haushaltssatzung zu.

TOP 3 – Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes, Wirtschaftsjahr 2014 - Beschlussfassung

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2014 spiegelt das Ergebnis der Ausschreibungen der Abfuhrverträge der letzten Jahre mit größtenteils deutlichen Kostensenkungen wieder.

Mittlerweile ist die Ertüchtigung der Vergärungsanlage abgeschlossen und die mit der Umrüstung verbundenen Ziele Einsparung händiger Aussortierung, Verschleißreduzierung in der Müllaufbereitung und Aussonderung von Störstoffen insbesondere im Hinblick auf die Kompostqualität, das Qualitätssiegels für den Kompost, sind größtenteils erreicht worden. Aber dies mit doch erheblichem technischem Aufwand.

Aber unabhängig hiervon besteht immer noch das Streitige Verfahren mit MDF und das noch nach 7 1/2 Jahren nach Schließung der Deponie durch den Landkreis im Jahre 2005 und die finanziellen Folgen für den Landkreis sind heute immer noch nicht absehbar.

Auch wenn es gebetsmühlenartig klingen mag, wir, die Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion, hielten und halten die komplette Schließung der Kreismülldeponie für falsch, weil damit auch mögliche und genehmigte Nutzungsmöglichkeiten der Deponie für die Ablagerung von Inertstoffe (Bauschutt, mineralische Stoffe, etc.) ausgeschlossen wurden. Die Mehrkosten der Entsorgung im Landkreis tragen alle, die entsprechende Stoffe zu entsorgen haben.

Aber problematischer erscheint uns die Schließung der Deponie im Hinblick auf den bestehende Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Landkreis und MdF mit den dort festgelegten Konditionen und mit einer Laufzeit des Vertrages bis 2028 bzw. bis zu endgültigen Verfüllung der Deponie, verbunden mit den vertraglich zugesicherten Leistungen. Dies lässt aufgrund der vertraglichen Bindung erhebliche Schadensersatzforderungen durch MDF an den Kreis und damit auch Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis befürchten.

Die CDU-Kreistagsfraktion stimmt dem vorliegenden Abfallwirtschaftsplan für 2014 zu.

Alzey, 17. Dezember 2013

Haushalt 2014

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie in den Vorjahren will ich wieder einige Eckpunkte des Haushalts herausgreifen und auf die Wiederholung von Zahlen verzichten.

Alle Jahre wieder ... sind wir betroffen angesichts der Sparzwänge, die den Kommunen vom Land auferlegt werden, während die Landes- und Bundesregierung aber erst in ein paar Jahren beabsichtigen, so richtig mit dem Sparen beginnen zu wollen. Was uns erneut ereilt, ist die spürbare Anhebung der Kreisumlage, womit der Landkreis Alzey-Worms seine eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen hat. Die Stellschraube für die Anhebung der Kreisumlage ist der Landesdurchschnitt, der sich jährlich erhöht, weil fast alle betroffenen Gebietskörperschaften den Zwängen des Entschuldungsfonds folgend ihren Hebesatz anheben. 2012 wurde uns vom Land durch die ADD mitgeteilt, dass die maximale Belastung der Gemeinden „von 85,7% durchaus Erhöhungen zulässt“, also hat hier unser Bundesland noch Luft nach oben! Die Gemeinden müssen ihre Einnahmemöglichkeiten durch Steuererhöhungen generieren, die dann z.T. durch die Kreisumlage wieder vermindert werden.

An der Tatsache, dass ein Großteil der Schulden des Kreises durch die ständig steigenden „Aufwendungen zur Jugendhilfe und zur sozialen Sicherung“ entsteht, hat sich nichts geändert. Im Bereich der Kindertagesstätten erhöhen sich die Kosten aufgrund der Gesetzeslage enorm, und diese Kosten werden noch weiter steigen. Der Landkreis ist bilanziell überschuldet, er verstößt gegen das Überschuldungsverbot, und die Schulden wachsen weiter, da ihm weder das Land Rheinland-Pfalz noch die Bundesrepublik Deutschland die Auslagen voll erstatten, die durch gesetzlich Aufgaben übertragen wurden.

Deshalb wiederhole ich heute zum fünften Mal diese Aussage für die FWG-Fraktion: „Den Letzten beißen die Hunde.“ Die letzten in dieser Kette sind die Gemeinden, die ja im Kreistag durch viele Amtsinhaber vertreten sind.

Trotz dieser widrigen Umstände muss der Kreis seine Aufgaben erfüllen und gleichzeitig zukunftsorientiert investieren. Hier sehen wir in der geleisteten Arbeit und im Haushalt 2014 sehr positive und notwendige Entwicklungen. Die folgenden Punkte möchten wir benennen:

- △ Sanierung der kreiseigenen Schulgebäude, wobei an dieser Stelle ausdrücklich die durch unseren Kreisbeigeordneten Klaus Mehring forcierte Erneuerung der maroden Schultoiletten hervorzuheben ist;
- △ Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung;
- △ Bau und Erweiterungen von Kindertagesstätten, auch hier zum großen Teil mit Ganztagsbetreuung;
- △ Investitionen im Straßenbau – Dank an den Kreisbeigeordneten Heribert Erbes;
- △ Impulse zur Wirtschaftsförderung.

Erneut bedauern wir, dass dem Kreis wegen der schlechten Finanzlage weiterhin die dringend notwendige Sanierung von vereins- oder gemeindeeigenen Sportstätten oder die von Sportvereinen benötigte Neubauten nicht bezuschussen darf.

Der Erweiterungsbau der Kreisverwaltung wurde bisher nur im Kreisausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Fraktionen haben auf meinen Vorschlag wichtige Planungsunterlagen erhalten. So konnten wir uns vergangene Woche damit befassen. Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept erscheint uns plausibel. Im Interesse einer bürgernahen und effizienten Verwaltung halten wir den Erweiterungsbau an der vorgesehenen Stelle für eine gute Lösung. Natürlich entstehen dem Kreis hier wieder hohe Kosten, jedoch waren die Alternativen für die in Zukunft nötige Unterbringung der Mitarbeiter, die im Kreisausschuss erörtert wurden, wenig überzeugend.

Wir werden dem Haushaltsentwurf für 2014 zustimmen, weil wir keine realistische und praktikable Alternative sehen. Als Anregung für eine grundsätzliche Diskussion über die Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften bemerken wir auch heute wieder: **Kommunale Selbstverwaltung stellen wir uns anders vor!**

Die Entwicklung im Abfallwirtschaftsbetrieb ist weiterhin erfreulich und zeigt sich im Überschuss von rund 450.000 €. Für unsere Bürger ist wichtig, dass die Gebühren stabil bleiben. Unsere Fraktion begrüßt die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die Mülltrennung, wodurch die Entsorgungskosten minimiert werden sollen. Dieser Appell geht auch immer wieder an uns alle, denn Müll ist Wertstoff. Die FWG stimmt dem Abfallwirtschaftsplan 2014 zu.

Die FWG-Fraktion dankt ihren Koalitionspartnern, den Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, allen Kreistagsmitgliedern für ein konstruktives Miteinander im Kreistag, dem Kreisvorstand sowie allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit und wünscht Ihnen und Ihren Familien ruhige Weihnachtsfeiertage und ein gutes Jahr 2014.

Sehr geehrter Herr Landrat Görisch,

sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei der Verwaltung, beim Kreisvorstand und allen Mitgliedern des Kreistages für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Der uns vorliegende Haushalt des Jahres 2014 hat sich in seiner Gesamtheit nicht grundlegend geändert. Auch wenn sich die Fehlbeträge des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes gegenüber dem

Vorjahr verringert haben, bleibt die Lage äußerst unbefriedigend. Der unfreiwillig beschrittene Weg der Fremdfinanzierung führt weiter in die Verschuldung. Fast alle zu erfüllenden Aufgaben sind nahezu fremdbestimmt. Die Kreisgremien und die Verwaltung können darauf keinen Einfluss nehmen. Auch wenn dem Kreis entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelung Kosten erstattet

werden, decken diese die tatsächlich entstehenden Aufwendungen nicht ab. Das ist erstmals auch für die Schulsozialarbeit der Fall. Ein Lichtblick ist die zu 100 % vom Bund übernommene Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige im Jahr 2014. Der Kreis muss seine Liquidität durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite sicherstellen. Die noch weiter ansteigende Verschuldung mit ihren sich daraus ergebenden Verpflichtungen wird uns verstärkt belasten. Das sehr niedrige Zinsniveau verringert weiterhin die Ausgaben.

Die gravierendsten Veränderungen auf der Aufwandsseite finden in den Teilhaushalten Schule, Kultur, Sozialhilfe und Jugendamt statt. Ursächlich hierfür sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit ihren Aufgabenzuweisungen. Auf Einzelheiten geht der Vorbericht ausführlich ein. Investitionen in Bildung und Jugend sind wichtig und unverzichtbar. Der Rechtsanspruch für Betreuungsplätze in Kindergärten sowie die ungedeckten Kosten der Schülerbeförderung führen zu erheblichen Ausgabensteigerungen. Letztere werden bedingt durch die (falsche) Schulpolitik des Landes weiter steigen.

Die Einnahmen erhöhen sich durch Veränderung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Bei einem umlagefinanzierten Haushalt ist die Wirkung auf den nachgeordneten Bereich zu beachten. Die gute wirtschaftliche Lage erhöht die Umlagegrundlagen bei den Gemeinden. Zusammen mit der Erhöhung des Umlagesatzes führt das zu Mehreinnahmen von rund zwei Millionen.

Mit Sorge nehme ich die Entwicklung des Eigenkapitals zur Kenntnis. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 wird sich der Negativsaldo seit Einführung der Doppik von - 500 000,- € auf -50 Millionen vervielfachen. Die Umlage eines Jahres wird erstmals nicht ausreichen um diesen Betrag abzudecken. Die Gesamtverschuldung erfährt der Haushaltsplanung zufolge einen Zuwachs von rund 7,3 Millionen € und wird zum Ende des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich 192,5 Millionen € betragen. Die Haushaltsplanung zeigt auch für die Folgejahre keine einschneidende Verbesserung auf. Die freie Finanzspitze ist weiter negativ und wird sich in der Prognose noch verschlechtern.

Ein Lichtblick bei den Haushaltsplänen stellt auch in diesem Jahr wieder der Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebes dar. Mit einem geplanten Überschuss von 451 T € weist der Plan auch in diesem Jahr einen positiven Saldo aus. Gebührenerhöhungen werden auch in 2014 nicht erforderlich

sein. Somit kann der Landkreis Alzey-Worms seinen Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin eine ökologisch hochwertige und ökonomisch günstige Entsorgung der zu überlassenden Abfälle bieten. Dabei ist besonders zu bemerken, dass das Leistungsangebot wie z.B. durch die Annahme von Elektrogroßgeräten auf den Wertstoffhöfen und eine Ausweitung der Wertstoffhöfe weiter verbessert wurde.

Meine Damen und Herren zum Abschluss meiner Ausführungen wünsche ich mir, dass man in Berlin und Mainz verstärkt auf die Sorgen und Nöte der Kommunen Rücksicht nimmt. Nur dann kann es zu durchdachten Gesetzen und damit einer Entlastung für uns alle kommen. Die FDP Fraktion stimmt trotz Bedenken dem vorliegenden Haushalt 2014 zu. Ihnen allen, meine Damen und Herren, wünsche ich eine friedvolle und erholsame Weihnachtszeit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Klaus Merkel für die FDP-Fraktion

Alzey, 17. Dezember 2013



Haushaltsrede 2014

Ich beginne meine Rede mit einem Traum und ich werde sie mit einem Traum beenden.

„Wenn wir dem kommunalen Entschuldungsfonds beigetreten sind, dann wird es uns besser gehen,
wenn wir dem kommunalen Entschuldungsfonds beigetreten sind, dann werden die Schulden abgebaut,
wenn die Schulden abgebaut sind, dann haben wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten.“

Nichts von alledem ist wahr. Der Traum ist geplatzt!

Es ist eine erstaunliche Ernüchterung eingetreten, der Tilgung auf der einen Seite stehen deutlich höhere Schuldenaufnahmen gegenüber.

Der Kommunale Entschuldungsfonds hat die Liquiditätskreditbelastung nicht entscheidend beeinflusst.

Von den Kreisen werden unter schwierigsten Rahmenbedingungen hohe Leistungen abverlangt.

Gestatten Sie mir einige Beispiele:

In der Schulpolitik (Stichworte: Ganztagsbetreuung, Mensen, Schülertransport)

in der Sozialpolitik (Stichwort: Eingliederungshilfe, dort haben wir einen enormen Aufgabenzuwachs, der durch die Inklusion noch zusätzlich befördert wird, ständige Fallsteigerungen, eine alljährliche Steigerungsquote,

Stichwort: Bildungs- und Teilhabepaket, im LK gibt es zu viele Niedriglohnverdiener, die in den kommenden Jahren im SGBXII landen werden. Wer jetzt finanziell nicht in der Lage ist, seine Altersvorsorge zu sichern, der wird später staatliche Unterstützung benötigen.

Die Fallzahlen werden zunehmen.

Weitere Herausforderungen sind die U3 Betreuung in den Kitas, steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe.

Eine bürgernahe effiziente Verwaltung brauchen wir auch noch.

Die Ausgaben werden immer mehr und nicht weniger.

Die Einnahmen stagnieren fast.

Ich möchte betonen, besonders wir Grünen, wir wollen

den Ausbau von Ganztagschulen,

die Betreuung der U-3jährigen in den Kitas,

wir wollen eine sinnvolle Inklusion, eine Sozialpolitik für die Schwachen,

eine funktionierende Verwaltung, in der Menschen einen ordentlichen Arbeitsplatz haben.

Wir brauchen gute Angebote in Gesundheit und Pflege, eine intakte Daseinsvorsorge in Bezug auf Mobilität. Wir sind uns darüber im Klaren, welche gesellschaftliche Verantwortung die Kreise haben,

Der LK hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er sich nicht vor den Aufgaben drückt, die an ihn gestellt werden. In der U3 Betreuung, in der Schullandschaft haben wir einen erstaunlichen Spagat zwischen Anforderungen und Herausforderungen geschafft und wir haben trotz knapper Finanzen die gesetzlichen Aufträge erfüllt.

Allerdings muss gesagt werden, dass es sich bei den meisten Leistungen um gesamtgesellschaftliche Ausgaben handelt. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden Gesetze erlassen, die dann den Kreishaushalten als Pflichtaufgaben „übergestülpt“ werden.

Der Kita-Bereich z.B. gehört zum Fürsorgebereich, daher ist der Bund zuständig und nicht der Landkreis.

Für viele dieser sogenannten Pflichtaufgaben gibt es jedoch auf Kreisebene keine entsprechenden Einnahmen.

Mit anderen Worten:

Andere erlassen Gesetze und profilieren sich auf Kosten der Kreise.

Wo gibt es Möglichkeiten zu sparen?

Die Kontrolle der Baukosten ist der Politik weitgehend gelungen. Obwohl unser Antrag abgelehnt wurde, stellen wir eine Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung fest und begrüßen es ausdrücklich, dass der Kreisausschuss bei baulichen Veränderungen rechtzeitig informiert wird. Und wenn dies dann auch noch zur Kostenersparnis führt, dann ist das besonders erfreulich.

Wir könnten bei den freiwilligen Leistungen sparen.

Hier 10 Euro weniger für die Wormser Tierhilfe, dort den Ausstieg aus dem Schullandheim, das wären 60 000 weniger, eine Privatisierung der Musikschule. Mit dieser Streichliste lässt sich der Haushalt nicht ausgleichen, ebenso wenig wie mit einer Erhöhung der Jagdsteuer oder mit der Erhöhung von allgemeinen Gebühren für kreiseigene Gebäude.

Für die Erhöhung der Kreisumlage sorgt zum Glück schon der Rechnungshof.

Es ist aber auch der Rechnungshof von RLP, der darauf hinweist, dass das Land bei den Soziallasten einen größeren Anteil übernehmen sollte.

Und hier bin ich wieder bei den strukturellen Problemen.

Entschuldungsfonds, Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen werden die strukturelle Unterfinanzierung nicht beseitigen.

Die Kreise brauchen mehr Eigengestaltbarkeit bei den kommunalen Steuereinnahmen, sie müssen in die Lage versetzt werden, Gewinne zu erwirtschaften.

Experten reden sogar davon, dass die Finanzausstattung der Kreise verfassungswidrig sei. Der Gesetzgeber ist hier gefordert, die Finanzausstattung durch neue Gesetze, so z. B. die Mitteinbeziehung der Kreise bei der Umsatzsteuer, zu regeln.

Nur durch gesetzliche Veränderungen kann das strukturelle Dilemma beseitigt werden. Diesen Haushalt abzulehnen wäre unaufrichtig, da bestehende Gesetze nur eingehalten werden.

Rund die Hälfte aller kommunalen Haushalte werden in diesem Jahr in RLP nicht ausgeglichen sein.

Lassen Sie mich noch einmal träumen:

Wenn alle Kommunen sich zusammenschließen und die Haushalte gemeinsam ablehnen würden, käme dies einem demonstrativen Aufschrei gleich, der den Charme einer kleinen Revolution hätte. Vielleicht ginge dann ein Ruck durch Land und Bund.

Eine Utopie in dieser politischen Landschaft.

Vielleicht ist dies der Grund, warum es so wenig weibliche Kreistagsmitglieder gibt.

Wahrscheinlich haben viele Frauen hier einen Urinstinkt und sagen sich, das tu ich mir doch nicht an, hier als Marionette ohne Gestaltungsmöglichkeit zu sitzen.

Nichtsdestotrotz

unterstützen wir als Fraktion die Arbeit des Kreises,

und wir werden dem Haushalt zustimmen,

hoffen allerdings auf eine Verbesserung der Großwetterlage.

Elisabeth Kolb-Neugebauer

Wirtschaftsplan 2014 des AWB

Vor dem Hintergrund einer guten Kassenlage und einem solide aufgestellten Wirtschaftsplan mit einem prognostizierten Überschuss von rund 450.000 € kann der AWB die Gebühren für die Abfallentsorgung weiter stabil halten.

Im kommenden Jahr sollen die beiden Blockheizkraftwerke der Vergärungsanlage Framersheim erneuert werden, die dann in angepasster Dimensionierung aus den entstehenden Gasen mit wesentlich besserem Wirkungsgrad Strom erzeugen werden.

Ziel muss sein diesen selbst erzeugten Strom vor Ort kostengünstig selbst zu nutzen.

Die VGA Framersheim, größtes Sorgenkind der letzten Jahre, produziert wieder Bio-zertifizierten Kompost, doch trotz hoher, bei der Planung ursprünglich nicht kalkulierter Investitionen sind auch weiterhin Nachbesserungen bei der Sortierung und bei Verschleißteilen erforderlich.

Trotz intensivierter Öffentlichkeitsarbeit gibt es gerade bei der grünen Bio-Tonne noch viel zu viele Fehlwürfe, die dem AWB hohe Kosten verursachen...hier sind auch unsere Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht!

Um den Abfallwirtschaftsbetrieb für die Zukunft fit zu machen muss die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin zwingend neben der besseren Trennung auch die Müllvermeidung zum Ziel haben und schlüssige Verwertungskonzepte müssen weiter ausgebaut werden.

Schrott, Metalle, Pappen und Papier sind Wertstoffe, die in den Wirtschaftskreislauf zurück gebracht werden müssen und an denen der Kreis auch Geld verdient.

Ein weiterer Ansatz kann die Unterstützung einer Tauschbörse sein, wie z.B. von der „Rhein-Hunsrück-Entsorgung“ erfolgreich betrieben.

Die Möglichkeit Altkleider gemeinsam mit karitativen Trägern vor Ort über die blaue Tonne zu sammeln wurde von unserer Fraktion bereits angeregt, eine Prüfung ist zu gesagt. Die Stadt Mainz übrigens sammelt Altkleider auf diese Art zukünftig in Kooperation mit dem Roten Kreuz.

Jeder Euro, der mit der Wertstoffvermarktung verdient wird, muss nicht über die Abfallgebühren finanziert werden. Alle Bürger unseres Kreises können dabei durch ihre Mitwirkung bei der getrennten Erfassung und Entsorgung von Wertstoffen mithelfen Erlöse zu erzielen, die langfristig Einfluss auf die Gebührenkalkulation haben!

Wie auf der Hauptversammlung des Landkreistages zu hören war, wird es den Kommunen möglich sein zukünftig dem „Rosinenpicken auf Kosten der Gebührenzahler“ Einhalt zu gebieten.

Die Zustände bei der Schrottsammlung hat unsere Fraktion in den letzten Jahren immer wieder thematisiert.

Wir freuen uns, dass im neuen Landes-Abfallwirtschaftsgesetz die Position der Kommunen gestärkt werden soll und gewerbliches Einsammeln zukünftig untersagt werden kann.

Die Grüne Fraktion wird dem vorliegenden Wirtschaftsplan des AWB 2014 zustimmen.

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren des Kreistages

im Rahmen der Haushaltsberatungen stellt die CDU-Fraktion hiermit den Antrag folgende Resolution des Kreistages Alzey-Worms zu beschließen und die Resolution der Landesregierung zu übermitteln:

Resolution des Kreistages des Landkreises Alzey-Worms

Das Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs Rheinland-Pfalz, das im September 2013 durch den Landtag beschlossen wurde, wird den im VGH-Urteil VGH N 3/11 vom 14.02.2012 formulierten Anforderungen an eine aufgabenangemessene Finanzausstattung unseres Landkreises nicht gerecht.

Weder handelt es sich um einen „spürbaren Beitrag“ im Sinne des oben genannten Urteils des VGH, noch kann die strukturelle Lücke in den Kommunalfinzen wirksam reduziert werden.

Die Finanzausgleichsmasse wird lediglich um 50 Mio. Euro an Landesmitteln aufgestockt. Die übrigen Aufwüchse gemäß Stabilisierungsfonds stammen aus dem Steuerverbund.

Die Abgeltung der Belastungen 'Soziales & Jugend' (neue Schlüsselzuweisung C) erfolgt nicht außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, sondern wird - abgesehen von der geringen Aufstockung - weitgehend durch Umverteilung im horizontalen Finanzausgleich finanziert, vor allem durch Reduzierung der Schlüsselzuweisungen B2. Alleine die Kita-Personalkostenerstattungen machen inzwischen fast 40 % des Volumens der Zweckzuweisungen aus.

Deshalb fördern wir vom Land weitere finanzielle Aufstockungen des kommunalen Finanzausgleichs und eine Weiterentwicklung dahingehend, dass den Städten und Gemeinden sowie den Kreisen eine ausreichende Finanzausstattung in dem Umfang verbleibt, dass sie ein Mindestmaß auch an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Insbesondere fördern wir die Herausnahme der Kita-Personalkosten aus dem kommunalen Finanzausgleich und eine substantielle Beteiligung des Landes an den Kosten für den U3-Ausbau.

Weiterhin verlangen wir von Bund und Land ernsthafte und zielorientierte Initiativen, um kostentreibende Normen, Standards und sonstige Vorgaben, insbesondere im Bereich der untergesetzlichen Regelungen aus den Fachverwaltungen, zurückzuführen.